

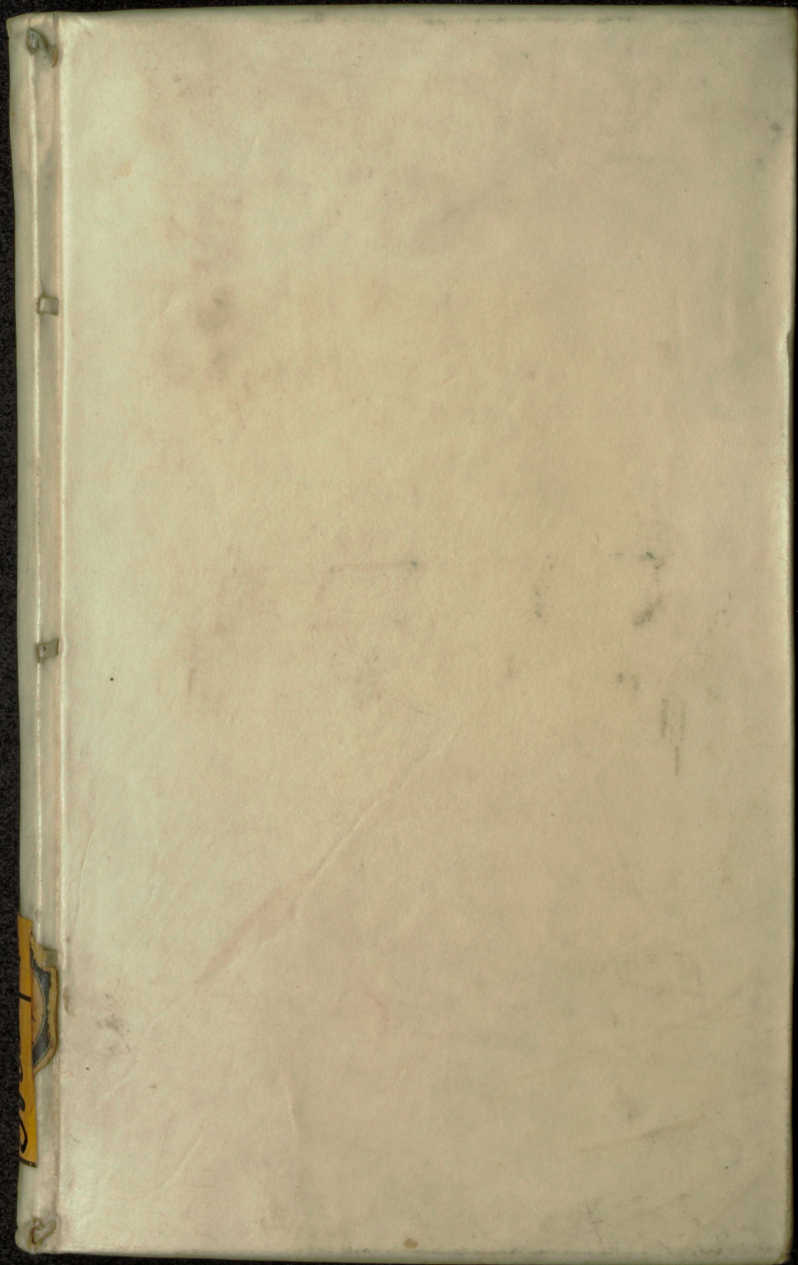
Die ungeänderte, rechte, wahre Augspurgische Confession, so dem Römischen Käyser Carolo dem Fünften, in der grossen Reichs-Versam[m]lung Anno MDXXX. zu Augspurg übergeben/ von denen damahligen protestirenden Chur-Fürsten ...

Lauban: Gedruckt und zu finden/ bey Nicolao Schillen, 1722

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1038684455>

Druck Freier  Zugang

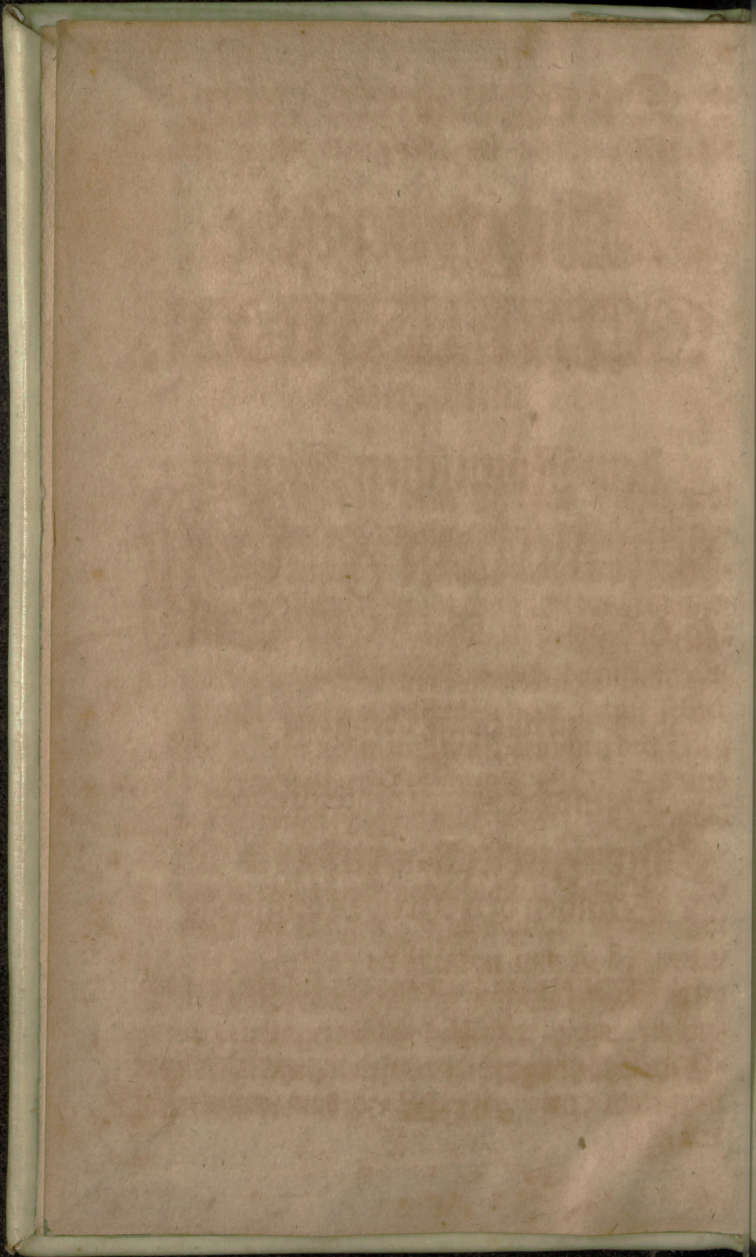




96 20

Fig-3005.

2163 55^{na}
12





Vorbericht

Ben Lesung der Augspurgischen Con-
fession dieselbe erbaulich zu
betrachten.

S kan dem heiligen GOTT wol
nimmermehr gnung gedancket wer-
den/ daß er nach seiner überschweng-
lichen Gnade das Licht des Evange-
lii durch den Dienst Lutheri/ gleich-
sam unter dem Scheffel hervorgezogen und auf
den Leuchter gesezet/ daß es in dem Hause seiner
Kirche helle leuchtet, und den Menschen den Weg
zur wahren seeligen Erkenntniß GOTTES und
Christi gewiesen hat und noch weist. Damahls
dauchte unsere Evangelische Glaubens- Beken-
ner gut seyn/ daß die vornehmsten Artickul/ die
sie nach der einigen Richtschnur Göttlichen
Worts biß in Tod zu glauben und zu bekennen/
sich mit GOTT entschlossen/ auch auch dabey seelig
zu werden ungezweifelt versichert waren/ zusam-
men aufgesezet, und hiermit der ganzen Welt ge-
zeiget würde was ihre Lehre sey/ und worinnen
das

das Bekenntniß ihres Glaubens, beruhe. Dannhero war der theure Lutherus bald willig/ solches zu bewerkstelligen/ und legte 17. Haupt-Artickul/ welche so dann von den Herrn Theologis in 21. Artickul abgetheilet/ und die Lehre des Evangelii in sich fassen/ und 7. Artickul von Mißbräuchen/ so geändert worden/ der gesammten Christenheit vor Augen/ welche darauf An. 1530. den 25. Junii zu Augspurg vor der hohen Reichs-Versammlung gelesen/ und daher die Augspurgische Confession genennet wurden. Diese Artickul oder Glaubens-Puncte unser Evangelischen Kirche sind von derselben Zeit an unzehlig vielmahl gedruckt/ und wie öffentlich darüber geprediget/ also von den Augspurgischen Confessions-Berwandten selbige in ihren Häusern fleißig gelesen und gelernet worden. Und billig ja höchstnößig. Denn wie kan man das gnung hören/ lesen/ lernen und betrachten/ was uns nicht allein von andern Kirchen unterscheidet/ und worüber unsere Vorfahren so viel erlitten und standhafft gehalten haben; sondern wobey auch der Mensch leben und sterben muß/ wenn er nicht will des ewigen Heyls verlustig seyn. Man hat darum solche unschätzbahre Blätter auch dißmahl wieder drucken lassen/ damit die Kirche destoweniger Abgang davon leide/ und kein Haus unter Evangelischen Christen sey/ darinnen man nicht nebst der

Augspurgische Confession.

4

Heil. Bibel auch die Augspurgische Confession finden solte. Doch wie es nicht gnug ist/ einen Schranck voll guter Bücher haben/ und solche den Freuden weisen; man muß sie auch brauchen und das Gute daraus zu Christlicher Erbauung begreifen/ also werden bey gegenwärtiger Auflage alle Evangelische Christen treulichst ermahnet/ diese Artickul mit allem Fleiß zu lesen, sich fest ins Gedächtniß und Herz zu drücken/ gründlich verstehen zu lernen/ vor Göttliche Wahrheit zu halten/ und auf keinerley Weise im geringsten davon abzuweichen/ sondern bis ans Ende fest daran zu hangen. Wie ihr angenommen habt den HERRN IESUM Christ, so wandelt in ihm, und seyd gewurckelt und erbauet in ihm, und seyd fest im Glauben/ wie ihr gelehret seyd, und seyd in demselben reichlich danckbar, Col. 2. Unser Heyland sagt: Ihr seyd meine rechte Jünger, so ihr bleiben werdet in meiner Rede, Joh. 12. Herr Ernst erzehlet (ex Abraham. Buchholz Jnd. Chronol. p. 566. 567. ad An. 1549. von Jacobo Fabro Stapulensi, einem Franckosen und fürnehmen Theologo bey der Sorbonne zu Paris/ daß er der in Franckreich aufgekommene Evangel. Lehre/ nach allem Vermögen fort geholffen/ worüber er auch verjagt hingegen von Margaretha von Valois, Königin von Navarra und Francisci I. Frauen Schwester

ster

ster wieder auf- und in Schut genommen worden. Diesem Faber habe die Königin einmahl ansagen lassen/ er möchte etliche gelehrte Leute zu sich entbiethen/ sie wolle mit ihm Taffel halten/ und sich an ihren erbaulichen Gesprächen vergnügen. Unter der Mahlzeit aber habe Faber angefangen sehr betrübt zu werden/ auch bitterlich zu Weinen. Worüber sich jedermann/sonderlich die Königin verwundert und den Melancholischen gefragt, was ihn zu einer so unvermutheten Traurigkeit bewege? Nach vielmahl wiederholten Fragen hab er endlich geantwortet: Allerdurchlauchtigste Königin, wie könnte ich doch frölich seyn/ der ich der ärgste Bube bin der auf dem Erdboden lebt. Die Königin habe weiter gefragt; Was habt ihr denn vor eine grosse Ubelthat begangen/ ihr habt ja von Jugend auf ein gar heiliges Leben geführt? Faber habe fortgefahren; Ich bin jeso hundert und ein Jahr alt/ habe mich von aller weiblichen Befleckung enthalten/ und kan mich nicht entsinnen/ daß ich etwas begangen hätte/ wegen dessen ich mit beschwertem Gewissen aus der Welt abtreten müste/ ohne ein einziges/ an dessen Vergebung ich zweifle. Die Königin sey immer begieriger worden/ solches zu vernehmen/ und habe so lange darauf gedrungen/ sein Anliegen zu eröffnen/ biß er mit Vergießung häufiger Thränen heraus gesagt: Wie werde ich vor dem hohen Richter.

Richter-Stuhl Gottes bestehen können/ der ich das Heil. Evangelium seines Sohns JESU Christi vielen rein und lauter gelehret, welche auch meiner Lehre gefolget/und tausenderley Marter/ ja den Tod selber ausgestanden; Ich unbeständiger Lehres aber habe mich mit der Flucht davon gemacht/ und ungeachtet ich eines so hohen Alters daß ich genung gelebet/ und keinen Tod scheuen/ sondern vielmehr hätte wünschen und verlangen sollen/ bin ich dennoch davon gegangen und habe das Gebot meines GOTTES schändlicher Weise verlassen. Vorgegen ihn denn die Königin kräftig auffrichtete/ und dergestalt seiner Anfechtung begegnete/ daß er sich zu frieden gab/ und noch selbigen Tag aus dieser Zeitligkeit seinen merckwürdigen Abschied nahm (Ernsts Confect Saffel P. II. p. 170. seqq.) Da siehet man/ was Untreu und Unbeständigkeit in der wahren Religion vor einen nagenden Wurm ins Gewissen setz. Dieser Mann war noch nicht abgefallen/ sondern nur entwichen/ und gleichwohl empfand er die heftigste Gewissens Marter/ daß er nicht geblieben wäre/ und viel lieber den schmähligsten Tod um des Nahmens JESU willen erlitten habe. Wie muß der nicht sonderlich auf seinem Todes-Bette geängstiget werden/ der würcklich vom wahren seligmachenden Glauben abgetreten ist/ und solchen/ zumahl wieder besser Wissen und
Ge-

Gewissen verleugnet hat. Und ach! was vor ein hoher Grad der Straffe wird nicht nach dem Tode im höllischen Pful folgen. Christi Wort ist da: Wer mich verleugnet für den Menschen/ den will ich auch verleugnen für meinen Himmlischen Vater/ Matth. 10. Da hingegen die Beständigkeit soll gekrönet werden/ wenn sich der Evangelische Christ keine Noth/ Drohung/ Verfolgung und Tod abschrecken läßt/ sondern bey seinem Heyland beharret in seinen Anfechtungen/ einem solchen will er das Reich bescheiden/ wie es ihm sein Vater beschieden hat, Luc. 22. Chrysostomus erwies sich recht standhafft unter den harten Verfolgungen der Käyserin Eudoxia, wie er selbst (Epist. 3. ad Cyriacum) schreibt: Will mich die Käyserin mit der Säge zuschneiden lassen/ so thue sie es / dergleichen ist Esaiä begegnet; will sie mich ins Meer werffen/ so will ich an Jonam denken; will sie mich in den Feuer-Ofen stürzen/ so will ich mich der 3. Männer zu Babel erinnern; will sie mich den wilden Thieren vorwerffen/ so werde ich dem Daniel gleich seyn; will sie mir den Kopff nehmen/ immer bin/ so habe ich Johannem zum Gesellen; will sie mich steinigen lassen/ auch gut. ich bin nicht besser als Stephanus; will sie mir Haab und Gut nehmen/ sie nehm es hin/ nackend bin ich aus Mutterleibe kommen/ nackt werd ich wieder dahin fahren. Marggraff

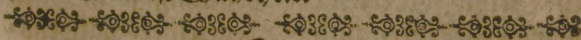
orge zu Brandenburg/ der die Augsburgische
 Confession mit unterschrieben/ sagte einmahl
 zu Kayser Carolo V. als ihm angemuthet wurde/
 daß er und andere Evangelische Potentaten auf
 dem Reichs-Tage zu Augspurg nicht solten pre-
 digen lassen; Er wolle lieber Angesichts nieder-
 knien/ und ihm den Kopff abhauen lassen/ als daß
 er Gott und sein Wort verleugnen solte. (Cele-
 stinus Hist. Comit. A. C. An. 1530. Tom. I pag,
 81.) Solche Exempel sind zu unser Nachfolge
 aufgeschrieben worden/ daß wir auch den Lauf
 vollenden und Glauben halten sollen/ wenn wir
 bey der Wahrheit des Evangelii auch noch so viel
 Ungemach erdulden müssen. Christus sagt:
 Sey getreu biß in den Tod/so will ich dir die Kro-
 ne des Lebens geben/ Apoc. 2. D laßt uns Kämpf-
 ten/ treu seyn/ unserm Jesu folgen und beten/daß
 wir aus Gottes Macht durch den Glauben be-
 waret werden zur Seeligkeit/ (1. Petri. 1.)
 Gott Lob! wir leben in solchen Zeiten/ da wir
 der Religion wegen nicht zu sehr gekräncktet wer-
 den. Und gleich wie Ibro Majestät Kayser
 Leopoldus gloriwürdigsten Andenckens/ Dero
 Hochgeliebtesten Herrn Sohn/ Ibro Maj. ist
 gesegnet regierenden Kayser/ unsern allertheuer-
 sten Carolum bey damahligem Abschied von Wien
 nach Spanien/ durch das Exempel aller Dero
 allerglorwürdigsten Vorfahren Väterlich ersu-
 chet/

chet/ Dero künfftige Lande und Leute also zu re-
 gieren/ auf daß sie sich jederzeit der Desterreichischen
 Clemenz, Sanfftmuth und Gottesfurcht zu
 erfreuen hätten: (vid. Continuat. des Ziegleri-
 schen Labyrinth's Num. LXVI. p. 142.) Also
 sind Jhro Käyserl. Majest. diesem beweglichen
 Besuch jederzeit nachgekommen. Das Herz
 unser's gnädigsten Caroli ist den Augsburgischen
 Confessions-Verwandten noch immer geneigt/
 und läßt sie bey ihrem freyen Religions - Exerci-
 tio. Das kommt von der allergütigsten Directi-
 on des liebeichen Gottes. Drumb sollen wir
 demselben zu förderst aus allen Kräfften Dan-
 cken; und hiernächst inständigst Beten/ daß er
 Jhro Käyserl. Maj. unsern so gnädigen Landes-
 Vater vor solche Clemenz und und hohe Gnade
 mit den Augen seines herglichen Wohlgefallens
 ansehen/ Sie zu hohem Alter in allergewünsch-
 ten Wohlfarth sammt Jhro Majest. Dero Käy-
 serl. Fr. Gemahlin/ Käyserliche Prinzeßin und
 sämtlichen Käyserl. Hoff gedyehen; es dem
 Erz-Herzogl. Hause Desterreich nicht am Män-
 lichen Erben fehlen lassen/welche bis an der Welt
 Ende den höchsten Käyser-Thron glückseligst
 besitzen/ und mit unendlichen Seegen überschüt-
 ten wolle; Beten, daß Gott noch ferner das
 Herze Caroli zu allen beharrlichen Gnaden ge-
 gen uns seine treu gehorsamste Unterthanen/ die

von der Augsburgischen Confession den Nahmen haben/ lencken wolle/ hiermit wir unter Jhro Majest. hohen Schut der edlen Religions-Ruhe unverändert genießen mögen; Beten, daß Gott Jhro Käyserliche Majest. hohe Beampte mit Weisheit/ Krafft und Segen aus der Höhe reichlich versehen/ und sie insgesampt in der Liebe gegen uns erhalten wolle, damit Sie niemahls an einige Einschränkung unser Freyheit gedencken/ sondern uns derselben ungehindert genießen lassen. Ach bleib bey uns HERR JESU Christ/ weil es nun Abend 2c. Unsere Religion treibt auch eiferig zur Liebe und Eintracht an. Ist jemand unter euch der Lust zu Zandten hate der wisse, daß wir solche Weise nicht haben, die Gemeine Gottes auch nicht 1. Cor. II. Darumb sollen alle Augsburgische Confessions-Verwandten 2. Dinge wol practiciren/ 1. Daß mit den Römisch-Catholischen/ wenn sie mit ihnen zusammen kommen/ nicht viel disputirens von der Religion machen/ weil es gemeiniglich nichts als Verbitterung nach sich zieht/ ob sie wohl die die Wahrheit/ wenn solche von jenen solte in Zweifel gezogen werden/ freylich bekennen und aus Gottes Wort mit Bescheidenheit vertheidigen können und sollen. 2. Daß sie friedlich mit ihnen leben/ und wo sie Gelegenheit und Vermögen haben/ ihnen alle Liebes-Dienste wiederfahren

ren

ren lassen. Ist möglich so viel an euch ist/ so
 habt mit allen Menschen Friede/ Rom. 12. Da-
 aus wird zu erkennen seyn/ daß sie der Lehre
 JESU folgen und das Licht des Glaubens in
 guten Werckern leuchten lassen. Du aber lieb-
 reicher Vater/ heilige uns in deiner Wahrheit,
 Dein Wort ist Wahrheit.



Kurzer
 Historischer Bericht
 von der

Augsburgischen Confession.

ES hatten Kayserl. Majest. Carolus V. glor-
 würdigen Andenckens/ Anno 1530. einen all-
 gemeinen Reichs-Tag auf den 8. April. ausge-
 schrieben/ welchen Sie wolten zu Augspurg ge-
 halten wissen. Auf demselben solten insonderheit
 diese Punkte abgehandelt werden: Nemlich,
 wie dem Erb-Feinde Christlichen Rahmens/dem
 Türcken/ könnte kräftig und mit beharrlicher
 Hülffe widerstanden werden; und dann wie doch
 in Liebe und Gütigkeit die Streitigkeiten in der
 Religion/ und vorgefallenen Glaubens-Sachen,
 zu vergleichen/ abzuhandeln und bezulegen wä-
 ren. Als nun die volkreiche Zusammenkunfft
 in Augspurg geschah/ wurde bald von den hohen
 Häuptern der Schluß gemacht/ daß der Punct
 von

von der Religion solte am allerersten vor die Hand genommen werden. Es hatte sich aber schon der fromme liebe Chur = Fürst zu Sachsen Herzog Johannes, nebst andern Fürsten und Städten/ bereit gemacht zur Verantwortung jedermann/ und zusehenderst Kayserl. Majest. welche Grund forderten der Hoffnung, so in ihnen war. Sie hatten auch deswegen ihre Glaubens = Artickul aufgesetzt in Latenischer und Deutscher Sprache: Alleine darinnen drückte sich gewaltig/ daß man nur wolte das Glaubens = Bekenntniß Kayserl. Majest. in einer Schrift übergeben wissen/ aber nicht/ daß es solte ordentlich und in öffentlicher Versammlung der gesammten Reichs = Stände abgelesen werden. Weil aber die Chur = und Fürsten aufs höchste bitten/ Ihre Kayserl. Majest. wolten sich das öffentliche Ablefen nicht lassen beschwerlich fallen/ indem Sie doch andre viel niedrigeres Standes/ und in viel geringeren Sachen allergnädigst zu hören pflegten, so geschabe es endlich nach mancherley Umschweiffen/ daß die Augspurgische Confession oder das Glaubens = Bekenntniß den 25. Junij An. 1530. nach Mittage um 3. Uhr/ von dem Chur = Sächsischen Rathe und Cansler/ Herrn Doctor Christian Beyern/ abgelesen ward/ und zwar solcher Gestalt/ daß alles ganz stille/ und es eine große Menge von Kayserlicher/ Königlicher Majest. Chur =

Chur- und Fürstlichen Personen/ so wohl der Stände des Reichs selbst, als auch welche mit Ihnen gegenwärtig gewesen/ haben deutlich hören können. Es hat die Ablesung, wie die erste Anstalt gewesen/ sollen in Lateinischer Sprache geschehen. Weil aber der Gottselige Theure Chur- Fürst zu Sachsen bald gegen Rñs. Maj. einwendte/ daß Sie igo auf deutschen Grund und Boden zusammen kämen/ so wolte Er unterthänigst verhoffen/ es werden Rñserl. Majest. erlauben/ das Deutsch geredet werden möchte. Und dabey ist's auch blieben. Solch Lesen hat in die zwey Stund lang gewehret/ wie leicht zu erachten, doch also/ daß der Rñser und sein Herr Bruder/ der König/ alle Chur und Fürsten/ und Stände des Reichs sehr aufmerksam gewesen. Und nachdem alles zu Ende, nahm der Chur- Sächsische Rath/ Gregorius Potanus die beyden Abschriften/ die Deutsche und Lateinische/ und wolte selbige dem Rñserl. Geheimbden Secretario übergeben/ wie ihm befohlen war/ aber der tapfere Rñser grieff selbst darnach/ und nahm selbige zu sich/ verordnete auch/ daß das angehörte Glaubens- Bekännniß/ oder Augsburgische Confession, bald solte in die Welsche und Frangösische Sprache versetzt/ und kleine Solg- ba vorfeglich und Muthwillig übergangen werden. Welches auch geschehen. Und von solcher

Zeit

Zeit an sind die Evangelischen Augsburgische
Confessions-Berwandte genennet worden.

Erinnerung an den Einfältigen Leser.

Weil sonderlich in den letzten VII. Articulu, welche von den Mißbräuchen handeln ein und andere dem gemeinen Mann dunckele Redens-Arten vorzu tráglicher erachtet, dieselben mit kurzen Anmerkungen zu erläutern auch dem Leser die angeführten Biblischen Sprüche mit Benennung der Derter, wo sie zu finden, anzuweisen, als hat man dergleichen hie und da befindliche dunckele Redens-Arten mit einem Buchstaben bezeichnet, womit auf die unten am Blat stehende Anmerkungen gewiesen wird, woselbst der einfältige Leser eine kurze Erläuterung finden wird. Gebrauche alles zu deiner Erbauung.

Vorrede.

Der gesammten Chur-Fürsten, Fürsten und Stände des Heil. Römischen Reichs.

Ner-Durchlauchtigster, Großmächtigster, Unüberwindlichster Kayser/ Allergnädigster Herr/ Als E. Kay. Maj. kurz verschienener Zeit/ einen gemeinen

gemeinen Reichs. Sag allhier gen Augspurg gnädlichen ausgeschriben/ mit Anzeig und ernstem Begehr/ von Sachen/ unsern und des Christlichen Namens Erb-Feind den Fürcken betreffend/ und wie demselben mit beharrlicher Hülffe statlichen widerstanden/ auch wie der Zwiespalten halben/ in dem heiligen Glauben/ und der Christlichen Religion gehandelt möge werden/ zu rathschlagen/ und Fleiß anzulehren/ alle/ eines jeglichen Gutbedüncken/ Opinion und Meynung zwischen uns selbst in Lieb und Gütigkeit zu hören/ zu ersehen und zu erwegen / und dieselben zu einer einigen Christlichen Wahrheit zubringen und zu vergleichen/ alles/ so zu beyden Theilen nicht recht ausgelegt oder gehandelt wäre/ abzuthun, und durch uns alle/ eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten. Und wie wir alle unter einem Christo sind, und streiten/ also auch alle in einer Gemeinschaft/ Kirchen und Einigkeit zu leben. Und wir/die unten benannten Ehur-Fürsten und Fürsten/ sammt unsern Verwandten, gleich andern Ehur-Fürsten/ Fürsten und Ständen darzu erfordert/ so haben Wir uns drauf dermassen erhaben/ daß wir sonder Ruhm mit den Ersten hieher kommen.

Und alsdenn auch E. Kayf. Maj. zu unterthänigster Folgung/ berührtes E. Kayf. Maj. Ausschreibens/ und demselbigen gemäß/ dieser Sachen

Sachen halben/ den Glauben berührend/ an
 Chur-Fürsten/ Fürsten und Ständen in gemein
 gnädlichen/ auch mit höchstem Fleiß und ernstlich
 begehret/ daß ein jeglicher/ vermöge vorgemeld-
 tes E. R. M. Ausschreibens/ sein Gut bedün-
 cken/ Opinion und Meynung/ derselben Irrun-
 gen, Zwiespalten und Mißbräuche halben, zc. zu
 Deutsch und Latein/ in Schrift stellen/ und über-
 antworten solten. Darauf denn/ nach genom-
 menem Bedacht/ und gehaltenem Rath/ E. R.
 Maj. an vergangener Mitwochen ist fürgetra-
 gen worden/ als wolten wir auf unserm Theil/ daß
 unser/ vermöge Ew. Käys. Maj. Fürtrags/ in
 Deutsch und Latein, auf heut Freytag überge-
 ben. Hierum und Ew. Käys. Maj. zu unter-
 thänigstem Gehorsam überreichen und überge-
 ben wir, unser Pfarrherren/ Prediger/ und ihrer
 Lehren/ auch unsers Glaubens-Bekänntniß/ was
 und welcher Gestalt sie aus Grunde Göttlicher
 heiliger Schrift in unsern Landen/ Fürstenthü-
 men/ Herrschafften/ Städten und Gebieten/pre-
 digen/ lehren/ halten/ und Unterricht thun. Und
 sind gegen Ew. Käys. Maj. unserm Allergnä-
 digsten Herrn, Wir in Allerunterthänigkeit er-
 bötig/ so die anderen Chur-Fürsten/ Fürsten und
 Stände, dergleichen gezwiesfachte schriftliche
 Ubergewunge ihrer Meynung und Opinion in
 Latein und Deutsch ist auch thun werden/ daß
 wir

wir uns mit ihren Liebden/ und ihnen/ gern von beqvemen gleichmäßigen Wegen unterreden/ und derselbigen/ so viel der Gleichheit nach immer vereinigen wollen/ damit unser beyderseits/ als Parten/ schriftlich Fürbringen und Gebrechens zwischen uns selbst/ in Lieb und Güttigkeit/ gehandelt/ und dieselben Zwiespalten zu einer einigen wahren Religion/ wie Wir alle unter einem Christo seynd/ und streiten, und Christum bekennen sollen/ alles nach laut offte gemeldtes E. R. Maj. Ausschreibens/ und nach Göttlicher Wahrheit/ geführet mögen werden. Als wir denn auch Gott den Allmächtigen/ mit höchster Demuth anrufen und bitten wollen/ seine Göttliche Gnade darzu zu verleihen/ Amen.

Wo aber bey unsern Herrn/ Freunden und besondern den Chur-Fürsten/ Fürsten und Ständen des andern Theils/ die Handlung dermassen/ wie Ew. Råys. Maj. Ausschreiben vermag/ unter uns selbst in Lieb und Güttigkeit beqveme Handlung nicht verfahren, noch erspriesslich seyn wolt/ als doch an uns in keinem/ daß mit Gott und Gewissen zu Christlicher Einigkeit dienstlich seyn kan oder mag, erwinden sol/ wie Ew. Råys. Maj. auch gemeldte unsere Freunde, die Chur-Fürsten/ Fürsten/ Stände/ und ein jeder Liebhaber Christlicher Religion dem diese Sachen fürkommen/ aus nachfolgendem/ unser und der un-

B

seren

seren Bekännisse/ gnädiglich/ freundlich und genungsam werden zu vernehmen haben.

Nachdem E. Käys. Maj. vormals/ Chur-Fürsten/ Fürsten und Ständen des Reichs gnädiglich zu verstehen gegeben/ und sonderlich durch eine öffentliche verlesene Instruction/ auf dem Reichs-Tage/ so im Jahr der mindern Zahl 26. zu Speyer gehalten/ daß Ew. Käys. Maj. in Sachen, unsern heiligen Glauben belangend/ zu schliessen lassen/ aus Ursachen/ so dabey gemeldet/ nicht gemeinet/ sondern bey dem Pabst um ein Concilium fleißigen und Anhaltung thun wolten/ und für einem Jahr auf dem letzten Reichs-Tage zu Speyer, vermöge einer schriftlichen Instruction, Chur-Fürsten/ Fürsten und Ständen des Reichs/ durch E. Käys. Maj. Stadthalter im Reich, Königliche W. zu Hungarn und Böhmen/ 2c. sammt Ew. Käys. Maj. Oratorn und verordneten Commissarien/ diß unter andern haben fürtragen und anzeigen lassen/ daß Ew. R. Maj. derselben Stadthalter/ Amts-Verwalter und Råthen des Käyserlichen Regiments/ auch der abwesenden Chur-Fürsten/ Fürsten und Ständen Bottschaften, so auf dem ausgeschriebenen Reichs-Tage zu Regenspurg versammelt gewesen/ Gut bedüncken/ das General-Concilium belangend/ nachgedacht, und solches anzusehen/ auch für fruchtbar erkannt. Und weil sich
aber

aber diese Sachen zwischen Ew. Röm. Maj. und dem Pabst zu gutem Christlichen Verstande schicken, daß Ew. Röm. Maj. gewiß wäre/ daß der Pabst solch General-Concilium neben Ew. R. Maj. zum ersten auszuschreiben bewilligen/ und daran kein Mangel erscheinen solt. So erbie-
 ten gegen Ew. Röm. Maj. Wir uns hiermit in aller Unterthänigkeit/ und zum Überfluß in be-
 rührtem Fall/ ferner auf ein solch gemein/ frey/ Christlich Concilium/ darauf auf allen Reichs-
 Sägen/ E. Röm. Maj. bey ihrer Regierung im Reich gehalten/ durch Chur-Fürsten/ Fürsten und Stände/ aus hohen und tapfern Bewegun-
 gen geschlossen, an welches auch zusammt Ew. Röm. Maj. Wir uns von wegen dieser groß-
 wichtigsten Sachen/ in rechtlicher Weise und Form/ verschiener Zeit beruffen und appellirt ha-
 ben, der wir hiermit nochmals anhängig bleiben/ und uns durch diese oder nachfolgende Handlung (es werden denn diese zwiespaltigen Sachen end-
 lich in Liebe und Gütigkeit/ laut Ew. R. Maj. Ausschreibens gehört/ erwogen/ bengelegt/ und zu einer Christlichen Einigkeit verglichen) nicht zu begeben wissen/ davon wir hiermit öffentlich bezeugen und protestiren. Und seynd das un-
 sere und der unsern Bekänntniß/ wie unter-
 schiedlichen von Articlen zu
 Articlen hernach folget.

Artickel des Glaubens und der Lehre.

Der I. Artickel.

Sittlich wird einträchtiglich gelehret und gehalten, laut des Beschlus Concilii Niceni, daß einig Göttlich Wesen sey / welches genannt wird, und warhafftiglich ist, Gott, und seynd doch drey Personen / in demselbigen einigen Göttlichen Wesen / gleich gewaltig, gleich Ewig, Gott Vater / Gott Sohn, Gott heiliger Geist, alle drey ein Göttlich Wesen, ewig / ohne Stück, ohne End / unermesslicher Macht, Weißheit und Güte / ein Schöpffer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort Persona verstanden, nicht ein Stück, nicht elne Eigenschafft in einem andern, sondern das selbst bestehet, wie denn die Väter in dieser Sachen diß Wort gebraucht haben.

Derhalben werden verworffen alle Ketzeren, so diesem Artickel zuwider sind, als Manichæi, die zween Götter gesetzt haben, einen

einen Bösen und einen Guten. Item, Valentiniani, Ariani, Enomiani, Mahometisten, und alle dergleichen / auch Samofateni, alte und neue / so nur eine Person setzen, und von diesen zweyen, Wort und Heiligen Geist Sophisterey machen, und sagen, daß es nicht müssen unterschiedene Personen seyn, sondern Wort bedeute leiblich Wort oder Stimme / und der Heilige Geist sey erschaffene Regung in Creaturen.

Der II. Artickel.

Welter wird bey uns gelehret, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich gebohren / in Sünden empfangen und gebohren werden / das ist, daß sie alle von Mutter-Leibe an voller böser Lust und Neigung sind, und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können, daß auch dieselbige angebohrne Seuche und Erb-Sünde / warhafftiglich Sünde sey, und verdamme alle die unterm ewigen Gottes Zorn, so nicht durch die Tauffe und Heiligen Geist wiederum neu gebohren werden.

Hierneben werden verworffen die Pelagianer und andere / so die Erb-Sünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen

machen, durch natürliche Kräfte, zu Schmach den Leiden und Verdienst Christi.

Der III. Artikel.

Item, es wird gelehret, daß **GOTT** der Sohn sey mensch worden, gebohren aus der reinen Jungfrauen Maria, und daß die zwei Naturen, die Göttliche und Menschliche in einer Person, also unzertrennlich vereiniget, ein Christus sind, welcher wahrer **GOTT** und Mensch ist / warhafftig gebohren, gelitten / gecreuziget / gestorben und begraben / daß er ein Opfer wäre / nicht allein für die Erb-Sünde, sondern auch für alle andere Sünde / und **GOTTES** Zorn versühnete.

Item, daß derselbige Christus sey abgestiegen zur Hölle, warhafftig am dritten Tage von den Todten auferstanden / aufgefahren gen Himmel / sitzend zur Rechten **GOTTES**, daß er ewig herrsche über alle Creaturen, u. regiere, daß er alle so an **Ihn** glauben, durch den Heiligen Geist heilige / reinige, stärke und tröste / ihnen auch Leben und allerley Gaben und Güter austheile, und wieder den Teufel, und wieder die Sünde schütze und beschirme.

Item / daß derselbige **HERR** Christus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die

die

die Lebendigen und die Todten, 2c. laut des Symboli Apostolorum.

Der IV. Artickel.

Weiter wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit für Gott nicht erlangen mögen durch unsers Verdienst, Werk und Gnugthun, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen, und für Gott gerecht werden, aus Gnaden um Christus willen, durch den Glauben, so wir gläuben / daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seines Willen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschencket wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit für Ihme halten, und zurechnen, wie St. Paulus sagt zum Römern am 3. und 4. Cap.

Der V. Artickel.

Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predig-Amt eingesetzt, Evangelium und Sacrament gegeben, dadurch er als durch Mittel den Heiligen Geist gibt, welcher den Glauben / wo und wenn er will / in denen, so das Evangelium hören, wirket, welches da lehret, daß wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser Verdienst einen gnädigen Gott haben so wir solches gläuben.

B 4

Und

Und werden verdamt die Wiedertäuffer und andere, so lehren / daß wir ohn das leibliche Wort des Evangelii, den Heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedancken und Werck erlangen.

Der VI. Artikel.

Nach wird gelehret, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Wercke bringen sol, und daß man müsse gute Wercke thun, allerley, so Gott geboten hat, um Gottes Willen, doch nicht auf solche Wercke zu vertrauen / dadurch Gnade für Gott zu verdienen, denn wir empfaben Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht Luc. 17. So ihr diß alles gethan habt / solt ihr sprechen / wir sind untüchtige Knechte. Also lehren auch die Väter / denn Ambrosius spricht: Also ist beschloffen bey Gott, daß / wer an Christum gläubet, selig sey, und nicht durch Wercke, sondern allein durch den Glauben / ohne Verdienst, Vergebung der Sünden habe.

Der VII. Artikel.

Es wird auch gelehret, daß allezeit müsse eine heilige Christliche Kirche seyn und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläu-

Gläubigen, bey welchen das Evangelium rein geprediget/ und die heiligen Sacrament, laut des Evangelii gereicht werden.

Denn dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstande das Evangelium geprediget / und die Sacrament dem Göttlichen Worte gemäß gereicht werden. Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von dem Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht/ Ephes. 4. Ein Leib, ein Geist, wie ihr beruffen seyd / zu einerley Hoffnung eures Berufes, ein Herr, ein Glaube, eine Tauffe.

Der VIII. Artikel.

Item, wiewohl die Christliche Kirche eigentlich nichts anders ist, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen/ jedoch dieweil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler seyn, auch öffentliche Sünden unter den Frommen bleiben, so sind die Sacrament gleichwol kräftig / ob schon die Priester / dadurch sie gereicht werden, nicht fromm seynd, wie denn Christus selbst anzeiget / Matth. 23, 2. Auf dem Stuhl Mossi sitzen die Pharisäer, &c.

B 5

Der 5.

Derohalben werden die Donatisten und alle andere verdammt, so anders halten.

Der IX. Artikel.

Von der Tauffe wird gelehret, daß sie nöthig sey / und das dadurch Gnade angeboten werde / daß man auch die Kinder tauffen soll, welche durch solche Tauffe Gott überantwortet und gefällig werden.

Derohalben werden die Wiedertäuffer verworffen / welche lehren / daß die Kinder Tauffe nicht recht sey.

Der X. Artikel.

Vom Abendmahl des Herrn wird also gelehret, das wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brodts und Weins im Abendmahl gegenwärtig sey / und da ausgetheilet und genommen wird. Derohalben wird auch die Gegen-Lehre verworffen.

Der XI. Artikel.

Von der Beicht wird also gelehret, daß man in der Kirchen privatam absolutio-nem erhalten / und nicht fallen lassen sol / wie-wohl in der Beicht nicht noth ist / alle Missethat, und Sünden zu erzehlen, dieweil doch solches nicht möglich ist / Ps. 19. Wer kennet die Missethat?

Der

Der XII. Artikel.

Von der Busse wird gelehret, daß diejenige/ so nach der Tauffe gesündigt haben/ zu aller Zeit, so sie zur Busse kommen/ Vergebung der Sünde erlangen mögen/ und ihnen die Absolution von der Kirchen nicht sol gewegert werden / und ist wahre rechte Busse eigentlich Reu und Leid / oder Schrecken haben über die Sünde / und doch darneben glauben an das Evangelium und Absolution / daß die Sünde vergeben / und durch Christum Gnade erworben sey, welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden macht.

Darnach sol auch Besserung folgen / und daß man von Sünden lasse denn diß sollen die Früchte der Busse seyn, wie Johannes spricht/ Matth. 3, 8. Wircket rechtschaffene Früchte der Busse.

Sie werden verworffen die, so lehren, daß die jenigen so einst sind fromm worden/ nicht wieder fallen mögen.

Dagegen werden auch verdammet die Novatiani, welche die Absolution denen/ so nach der Tauffe gesündigt hatten, wegerten.

Auch werden die verworffen, so nicht lehren, daß man durch Glauben Vergebung
der

der Sünden erlange, sondern durch unser Gnugthun.

Der XIII. Articül.

Vom Brauch der Sacrament wird gelehret, daß die Sacrament eingesezt sind, nicht allein darum, daß sie Zeichen seyn, dabey man äußerlich die Christen kennen möge, sondern das es Zeichen und Zeugniß sind Göttliches Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärcken, derhalben sie auch Glauben fordern, und denn recht gebraucht werden/ so mans im Glauben empfähet, und den Glauben dadurch stärcket.

Der XIV. Articül.

Vom Kirchen-Regiment wird gelehret/ daß niemand in der Kirchen öffentlich lehren oder predigen, oder Sacrament reichen sol ohne ordentlichen Beruff.

Der XV. Articül.

Von Kirchen-Ordnung von Menschen gemacht, lehret man diejenige halten, so ohne Sünde möge gehalten werden, und zu Frieden, zu gutter Ordnung in der Kirchen dienen, als gewisse Feyer, Festa, und dergleichen. Doch geschicht Unterricht dabey, daß man die Gewissen nicht damit beschweren sol, als sey solch Ding nöthlig zur Seeligkeit. Darüber

über wird gelehret, daß alle Sagungen und Tradition von Menschen darzu gemacht, daß man dadurch Gott versöhne/ und Gnade verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen sind, derhalben sind Kloster-Gelübte, und andere Tradition von Unterscheide der Spisse, Tasse, zc. dadurch man vermeint Gnade zu verdienen, und für Sündigung zu thun, unthüchtig, und wider das Evangelium.

Der XVI. Artickel.

Von Policey und Weltlichen Regiment wird gelehret, daß alle Obrigkeit in der Welt, und geordnete Regiment und Geseze, gute Ordnung von Gott geschaffen und eingesetzt sind. Und daß Christen mögen in Obrigkeit, Fürsten und Richter-Amt ohne Sünde seyn, nach Ränserlichen und andern üblichen Rechten, Urtheil und Recht sprechen, Ubelthäter mit dem Schwerdt straffen, rechte Kriege führen/ streiten, käuffen und verkäuffen, aufgelegte Ende thun, eigens haben, ehelich seyn zc.

Hier werden verdammet die Wiedertäufer/ so lehren, daß der ob angezeigten keines Christlich sey.

Auch werden diejenigen verdammt/ so leh-
ren

ren, das Christliche Vollkommenheit sey/
 Haus und Hoff, Weib und Kind/ leiblich ver-
 lassen, und sich der vorberührten Stuck auß-
 fern. So doch diß allein rechte Vollkom-
 menheit ist, rechte Furcht Gottes/ und rech-
 ter Glaube an Gott. Denn das Evange-
 lium lehret nicht ein äußerlich, zeitlich, son-
 dern ein innerlich, ewig Wesen und Gerech-
 tigkeit des Herzens, und stößt nicht um welt-
 lich Regiment/ Pollicey und Ehestand/ son-
 dern will, daß man solches alles halte, als
 wahrhaftilge Gottes Ordnung, und in sol-
 chen Ständen Christlicher Liebe, und rechte
 gute Werke, ein jeder nach seinem Beruff
 beweise: Derhalben sind die Christen schul-
 dig, der Obrigkeit unterthan, und ihren Ge-
 boten gehorsam zu seyn, in allem, so ohne
 Sünde geschehen mag, denn so der Obrigkeit
 Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag, soll
 man Gott mehr gehorsam seyn/ denn den
 Menschen, Actor. 5.

Der XVII. Artickel.

Nach wird gelehret, daß unser Herr Je-
 sus Christus am Funfften Tage kom-
 men wird, zu richten, und alle Todten auf-
 wecken, den Gläubigen und Auserwählten
 ewiges Leben und ewige Freude geben, die
 Gott.

Gottlosen Menschen aber / und die Teuffel, in die Hölle und ewige Straffe verdammen.

Derhalben werden die Wiedertäuffer verworffen / so lehren daß die Teuffel und verdammte Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden.

Item, hie werden verworffen etliche Jüdische Lehren, die sich auch izund ereigen, das vor der Auferstehung der Todten, eitel Heilige, Fromme / ein weltlich Reich haben, und alle Gottlosen vertilgen werden.

Der XVIII. Artikel.

Dom freyen Willen wird gelehret / daß der Mensch etlicher massen einen freyen Willen hat, äußerlich und erbar zu leben, und zu wählen unter denen Dingen, so die Vernunft begreiffet, aber ohne Gnad, Hülffe und Würckung des Heiligen Geistes / vermag der Mensch nicht Gott gefällig zu werden / Gott heuchlich zu fürchten oder zu gläuben, oder die angebohrne böse Lust aus dem Herzen zu werffen / sondern solches geschicht durch den Heiligen Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben wird, denn Paulus spricht, 1. Cor. 2, 14. Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes.

Und damit man erkennen möge, daß hieinn keine Neuigkeit gelehret werde / so sind
das

das die klaren Worte Augustini vom freyen Willen / wie isund hieben geschrieben aus dem 3. Buch Hypognosticon: Wir bekennen daß in allen Menschen ein freyer Wille ist / denn sie haben je alle natürliche / angebohrne Verstand und Vernunft / nicht daß sie etwas vermögen mit GOTT zu handeln, als GOTT von Herzen zu lieben / zu fürchten / sondern allein in äußerlichen Wercken dieses Lebens / haben sie Freyheit / Gutes oder Böses zu wählen / Gut mein ich, das die Natur vermag / alles auf dem Acker zur arbeiten oder nicht, zu essen / zu trincken, zu einem Freunde zu gehen oder nicht, ein Kleid an oder aus zuthun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerck zu treiben / und dergleichen etwas nützliches und gutes zu thun, welches alles doch ohne GOTT nicht ist noch bestehet / sondern alles aus ihm / und durch ihm ist. Dagegen kan der Mensch auch Böses aus eigener Wahl fürnehmen / als für einem Abgott niederknien / einen Todtschlag thun, &c.

Der XIX. Artickel.

VON Ursach der Sünden wird bey uns gelehret, daß wiewohl GOTT der Allmächtige die ganze Natur geschaffen hat und erhält / so würcket doch der verkehrte Wille die
die

die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes/ wie denn des Teuffels Wille ist, und aller Gottlosen/ welcher alsbald, so Gott die Hand abgethan, sich von Gott zum Argen gewand hat, wie Christus spricht Joh. 8, 44. Der Teuffel redet Lügen aus seinem elgen.

Der XX. Artikel.

Vom Glauben und guten Wercken.

DEn Unfern wird mit Unwahrheit aufgeleget/ daß sie gute Werck: verbieten. Denn ihre Schrifften von Zehen Geboten und andere, beweisen, daß sie von rechten christlichen Ständen und Wercken/ guten nützlichen Bericht und Ermahnung gethan haben/ davon man vor dieser Zeit wenig gelehret hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische unnöthige Wercke, als Rosen-Kränze, Heiligen Dienst, Mönche werden, Wallfahrten/ gefeste Fasten, Feyer, Brüderschafften, zc. getrieben/ solche unnöthige Werck rühmet auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch als vor Zeiten, darzu haben sie auch gelernet nun vom Glauben zureden, davon sie doch in Vorzeiten gar nichts geprediget haben, lehren des noch nun, daß wir nicht allein aus Wercken gerecht werden

E

werden

werden für Gott, sondern setzen den Glauben an Christum darzu, sprechen Glauben und Werck machen uns gerecht für Gott, welche Rede mehr Trostes bringen möge, denn so man allein lehret auf Werck zu vertrauen.

Olewell nun die Lehre vom Glauben, die das Haupt-Stück ist im Christlichen Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß/ nicht getrieben worden, sondern allein Werck-Lehre, an allen Orten geprediget ist/ davon durch die unsern solcher Unterricht gesehen:

Erstlich/ daß uns unsere Werck nicht mögen mit Gott versöhnen, und Gnade erwerben, sondern solches geschicht allein durch den Glauben, so man gläubet, daß uns um Christus willen die Sünde vergeben werden, welcher allein der Mittler ist/ den Vater zu versöhnen. Wer nun vermeynet solches durch Werck auszurichten, und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum/ und suchet einem eigenen Weg zu Gott wieder das Evangelium.

Diese Lehre vom Glauben ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, sonderlich zum Ephesern am 2, 8. 9. Aus Gnaden seyd ihr selig worden, durch den Glauben,

ben,

ben, und dasselbe nicht aus euch, sondern es ist Gottes Gabe/ nicht aus Wercken, damit sich niemand rühme/ &c.

Und daß hierinn kein neuer Verstand einge-
geführt sey, kan man aus Augustino bewei-
sen, der diese Sach fleißig handelt, und auch
also lehret/ daß wir durch den Glauben an
Christum Gnad erlangen, und für Gott ge-
recht werden, und nicht durch Werke/ wie
sein ganzes Buch de Spiritu & Litera aus-
weist.

Wiewohl nun diese Lehre bey unversuch-
ten Leuten sehr verachtet wird/ so befindet sich
doch/ daß sie den blöden und erschrockenen
Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist/ denn
daß Gewissen kan nicht zu Ruhe und Friede
kommen durch Werk, sondern allein durch
Glauben/ so es bey sich gewißlich schleußt, daß
es um Christus willen einen gnädigen Gott
habe, wie auch Paulus spricht/ zum Römer
am 5. Cap. So wir durch den Glauben sind
gerecht worden, haben wir Ruhe und Friede
mit Gott.

Diesen Trost hat man vor Zeiten nicht ge-
trieben in Predigten/ sondern die armen
Gewissen auf eigene Werke getrieben, und
sind mancherley Werke für genommen/
deneneliche hat das Gewissen in die Klöster
gejagt,

gejagt, der Hoffnung, daselbst Gnade zu erwerben, durch Kloster-Leben, etliche haben andere Werke erdacht/ damit Gnade zu verdienen/ und für Sündigung zu thun, derselbigen viel haben erfahren/ daß man dadurch nicht ist zu Frieden kommen/ darum ist noch gewesen, diese Lehre vom Glauben an Christum zu predigen/ und fleißig zu treiben/ daß man wisse/ daß man allein durch den Glauben/ ohn Verdienst/ Gottes Gnade ergreiffet.

Es geschicht auch Unterricht, daß man hie nicht von solchem Glauben redet/ den auch die Teuffel und Gottlosen haben/ die auch die Historien gläuben, das Christus gelitten habe, und auferstanden sey, von Todten/ sondern man redet vom wahren Glauben, der da gläubet, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünde erlangen. Und der nun weiß, daß er einen gnädigen Gott durch Christum hat, kennet also Gott/ ruffet ihn an, und ist nicht ohne Gott wie die Heyden/ denn der Teuffel und Gottlose gläuben diesen Artikel, Vergebung der Sünde, nicht, darum sind sie Gott feind, können ihn nicht anruffen, nichts guts von ihm hoffen. Und also/ wie ist angezeigt ist, redet die Schrift vom Glauben, und heisset gläuben, nicht

nicht ein solches Wissen/ das Teufel und Gottlose Menschen haben, denn also wird vom Glauben gelehret/ zum Hebräern am II, 1. Daß Glauben sey, nicht allein die Historien wissen, sondern Zuversicht haben zu Gott, seine Zusage zu empfangen. Und Augustinus erinnert uns auch, daß wir das Wort (Glauben) in der Schrift verstehen sollen, daß es heisse Zuversicht zu Gott, daß er uns gnädig sey, und heisse nicht allein solche Historien wissen/ wie auch die Teufel wissen.

Ferner wird gelehret, das gute Werke sollen und müssen geschehen/ nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, sondern um Gottes willen/ und Gott zu Lob, der Glaube ergreift allezeit allein Gnade und Vergebung der Sünde. Und dieweil durch den Glauben der Heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt gute Werke zu thun/ denn zuvorn, dieweil es ohne den Heiligen Geist ist/ so ist es zu schwach, dazu ist es ins Teufels Gewalt der die arme Menschliche Natur zu viel Sünden treibet, wie wir sehen in den Philosophen, welche sich unterstanden, ehrlich und unsträflich zu leben/ haben aber dennoch solches nicht ausgerichtet/ sondern seynd in viel grosse öffentliche Sünde gefallen; also gehet es mit dem Menschen,

so er auff dem rechten Glauben ohn dem Heiligen Geist ist/ und sich alleine durch eigene menschliche Kräfte regieret.

Derhalben ist die Lehre vom Glauben nicht zu schelten, daß sie gute Werck verbiere, sondern vielmehr zu rühmen, daß sie lehre gute Werck zu thun, und Hülffe anbiete, wie man zu guten Wercken kommen möge. Denn auff den Glauben, und außershalb Christo ist menschliche Natur und Vermögen viel zu schwach gute Werck zu thun, Gott anzuruffen/ Geduld zu haben, im Leiden den Nächsten zu lieben/befohlene Aempfer fleißig auszurichten, gehorsam zu seyn/ böse Lust zu meiden. Solche hohe und rechte Werck mögen nicht geschehen, ohn die Hülffe Christi, wie Er selbst spricht, Job. 15/ 5. Ohne mich könnt ihr nichts thun/ 10.

Der XXI. Artikel.

Dem Heiligen Dienst wird von den Unsern also gelehret, daß man der Heiligen gedencken sol/ auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen/ wie ihnen Gnade wiederfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholffen ist/ dazu daß man Exempel nehme von ihren guten Wercken, ein jeder nach seinem Beruff/ gleichwie die Kaysersliche Maj. seliglich

seliglich und Göttlich dem Exempel David folgen mag/ Kriege wieder den Türcken zu führen/ denn beyde sind sie in Königlichem Amt/ welches Schutz und Schirm ihrer Untertanen fodert. Durch Schrift aber mag man nicht beweisen/ daß man die Heiligen anrufen oder Hülffe bey ihnen suchen sol/ denn es ist allein ein einigtger Versöhner und Mittler gesetzt zwischen Gott und den Menschen/ Iesus Christus, 1. Timoth. 2, 5. Welcher ist der einigtge Heyland/ der einige Oberste Priester, Gnaden-Stuhl und Vorsprecher für Gott, Rom. 8. Und der hat allein zugesagt, daß er unser Gebeth erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrift, daß man denselbigen Iesum Christum in allen Nöthen und Anliegen von Herzen suche und anruffe, 1 Joh. 2, 1. So jemand sündiget, haben wir einen Fürsprecher bey Gott, der gerecht ist, Iesum.

Diß ist fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem Christlichem Unterrichts und Trost der Gewissen, auch zu Befrugung der Gläubigen geprediget und gelehret ist/ wie wir denn unser eigen Seel und Gewissen/je nicht gerne wolten für Gott mit Mißbrauch Göttlichen Namens oder Wortes/ in die höchste und größte Gefahr setzen, oder

auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre/ denn so dem reinen Göttlichen Wort und Christlicher Wahrheit gemäß/ fallen oder erben. So denn dieselbige in heiliger Schrift klar gegründet, und darzu auch gemeiner Christlicher/ ja Römischer Kirchen/ so viel aus der Väter Schrift zu vermercken/ nicht zuwider noch entgegen ist/ so achten wir auch/ unser Wiederfacher können in obangezeigten Artickeln nicht uneinig mit uns seyn. Derhalben handeln die jenigen ganz unfreundlich, geschwind und wieder alle Christliche Einigkeit und Liebe/ so die Unsern derhalben/ als Kezer abzusondern, zu verwerffen und zu meiden, ihnen selbst ohne einigen beständiaen Grund Göttlicher Gebot oder Schrift fürzunehmen, denn die Irrung und Zand ist fürnehmlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen. So denn nun an denn Haupt-Artickeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel/ und diß unser Bekänntniß Göttlich und Christlich ist, solten sich billich die Bischöffe, wenn schon bey uns der Tradition halben ein Mangel wäre, gelinder erzeigen, wiewol wir verhoffen mit beständigem Grund und Ursachen darzu thun, warum bey uns etliche Tradition und Mißbräuche geändert sind.

Artickel,

Artickul, von welchem Zwie-
spalt ist, da erzehlet werden die Miß-
bräuche, so geändert sind.

So nun von den Artickeln des Glaubens
in unsern Kirchen nicht gelehret wird,
zuwieder der heiligen Schrift/ oder, gemel-
ner Christlichen Kirchen/ sondern allein etli-
che Mißbräuche geändert sind, welche zum
Theil mit der Zeit selbst eingerissen, zum
Theil mit Gewalt aufgericht/ fordert unsere
Nothdurfft dieselbigen zu erzehlen/ und Ur-
sach darzuthun, warum hierinne Enderung
geduldet ist/ damit Käys. Maj. erkennen mö-
ge, daß nicht hierinne unchristlich, oder fre-
venlich gehandelt/ sondern daß wir durch
Gottes Gebot, welches billich höher zu ach-
ten/ denn alle Gewohnheit, gedrungen seyn,
solche Enderung zu gestatten.

Der XXII. Artickel.

Von beyder Gestalt des
Sacraments.

Den Lāyen (a) wird bey uns beyde Ge-
C 5

a) Lāyen sind alle, die nicht im Geistlichen
Stande leben, sie mögen sonst hohes oder
niedriges Standes seyn.

stalt des Sacraments (b) gereicht / aus dieser Ursach / daß diß ein klarer Befehl und Gebot Christi / Matth. 26. Trincket alle daraus. Da gebeut Christus mit klaren Worten von dem Kelch, daß sie alle daraus trincken sollen.

Und damit niemand diese Worte anfechten und glosiren (c) könne, als gehöre es allein den Priestern zu / so zeigt Paulus, 1. Corinth. 11. an, daß die ganze Versammlung der Corinthher Kirchen beyde Gestalt gebraucht hat / und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirchen blieben, wie man durch die Historien und der Väter Schrifften beweisen kan. Cyprianus gedenckt an viel Orten, daß den Layen der Kelch die Zeit gereicht sey. So spricht S. Hieronymus, daß die Priester, so das Sacrament reichen, dem Volck das Blut Christi austheilen. So gebeut Gelasius der Pabst selbst, daß man das Sacrament nicht theilen sol / Distinct. 2. de Consecrat. c. Comperimus. Man findet auch nirgend kein Canon / der da gebiete, allein eine Gestalt zu nehmen. Es kan auch niemand wissen,

b) Sacrament heißet hier so viel als das Heil. Abendmahl.

c) Das ist, nach seiner eignen Meinung erklären und auslegen.

sen/ wenn oder durch welche diese Gewohnheit, eine Gestalt zu nehmen, eingeführet ist/ wiewol der Cardinal Cusamus gedendet, wenn diese Weise approbirt sey. Nun ist öffentlich, daß solche Gewohnheit wieder Gottes Gebot, auch wieder die alten Canones (d) eingeführet, unrecht ist. Derhalben hat sich nicht gebühret, derjenigen Gewissen, so das heilige Sacrament nach Christus Einsetzung zu gebrauchen begehrt haben/ zu beschweren und zwingen, wieder unsers Herrn Christi Ordnung zu handeln. Und dieweil die Theilung des Sacraments der Einsetzung Christi zu entgegen ist, wird auch bey uns die gewöhnliche Proceßion mit dem Sacrament unterlassen.

Der XXIII. Artikel.

Vom Ehestande der Priester.

ES ist bey jedermann / hohes und nieders Standes, eine grosse mächtige Klage in der Welt gewesen, von grosser Unzucht, und wil.

d) Canones heissen die Schlüsse, welche ehemahls die Päbste selbst gemacht, und die hernach zusammen getragen worden, und das Jus Canonicum, oder das Geistliche Recht genennet werden.

wilden Wesen und Leben der Priester, so nicht vermochten Keuschheit zu halten, und war auch je mit solchen greulichen Lastern aufs höchste kommen. So viel heftliches groß Aergerniß, Ehebruch und andere Unzucht zu vermeiden / haben sich etliche Priester bey uns in Ehelichen Stand begeben, dieselben zeigen an diese Ursachen / daß sie dahin gedungen und bewegt sind / aus hoher Noth ihres Gewissens. (a) Nach dem die Schrift klar meldet / der Ehliche Stand sey von Gott dem Herrn eingesezt / Unzucht zu vermeiden / wie Paulus sagt, habe ein jeglich r sein eigen Ehe-Weib. (b) Item, es ist besser ehelich werden / denn brennen. (c) Und nachdem Christus sagt: Sie fassen nicht alle das Wort; (d) da zeigt Christus an / (welcher wohl g' wußt hat / was am Menschen sey) daß wenig Leute die Gabe keusch zu leben (e) haben, denn Gott hat

a) Hier folgen die Beweis-Gründe, warum die Priester-Ehe vergönnet sey.

b) Besiehe 1 Cor. VII. 2.

c) 1 Cor. VII. 9. Brennen heisset mit unreinen und und unkeuschen Begierden geplaget und gequälet werden, dawieder der Ehstand als ein Mittel dienen soll.

(d) Sieß Matth. XIX. 11.

e) Nämlich im Ehelosen Stande zu bleiben,

hat den Menschen Männlein und Fräulein geschaffen, Genes. I. (f) Ob es nun menschlicher Macht und Vermögen sey, ohne sonderliche Gabe und Gnade Gottes, durch elogen Fürnehmen oder Gelübde / Gottes der hohen Majestät Geschöpfe besser zumachen, oder zu ändern, (g) hat die Erfahrung allzu klar gegeben, denn was guts / was ehrbar, züchtiges Leben / was Christlich, Ehrliches oder redliches Wandels an vielen daraus erfolget, (h) wie greuliche / schreckliche Unruhe und Noal ihrer Gewissen viel an ihrem letzten Ende derhalb n gehabt, ist am Tage / und ihr viel haben es selbst bekennet.

So

und gleichwohl keusch darinnen zu leben.

Denn sonst kan und soll man auch im Ehestande keusch leben. Siehe 1 Cor. VII, 39.

f) Das ist, Mann und Weib gehören nach Göttlicher Ordnung zusammen.

g) Das ist, sich wieder die gemachte Göttliche Ordnung (Gen. I, 27.) durch ein besonderlich Gelübde zu immerwährender Keuschheit im Ehelosen Stande sich verbinden, steht nicht in unsern Kräfte, sondern disz ist eine besondere Gabe Gottes, die nicht alle haben. Besiehe Matth. XIX, 12.

h) Die Meinung ist: Es sey aus dergleichen selbst-gemachten Gelübden nichts als Unzucht und ander böses Wesen erfolget.

So denn Gottes Wort und Gebot durch kein Menschlich Gelübd oder Ges. z mag geändert werden, haben aus dieser und andern Ursachen und Gründen die Priester und andere Geistliche, Ehe-Weiber genommen.

So ist es auch aus den Historien und der Väter Schriften zu beweisen, daß in der Christlichen Kirchen vor Alters der Brauch gewest, daß die Priester und Diacon Ehe-Weiber gehabt, darum sagt Paulus / 1. Timoth. 3, 2. Es sol ein Bischoff unsträfflich seyn, eines Weibes Mann. Es sind auch in Teutschland erstlich vor vier hundert Jahren die Priester zum Gelübbe der Keuschheit, vom Ehestande mit Gewalt abgedrungen / welche sich dagegen sämmtlich, auch so ganz ernstlich und hart gesetzt haben / daß ein Erz-Bischoff zu Maynz, welcher das Päbstliche neue Edict derhalben verkündiget, gar nahe in einer Empörung der gangen Priesterschaft, in einem Bedräng wäre umbracht. Und dasselbige Verbot ist bald im Anfang so geschwind und ungeschicklich fürgenommen daß der Pabst die Zeit, nicht allein die künftige Ehe den Priestern verboten / sondern auch derjenigen Ehe, so schon in dem Stande lange gewesen, zerrissen / welches doch nicht allein

allein

allein wider alle göttliche / natürliche und weltliche Recht, sondern auch den Canonibus (so die Päbste selbst gemacht) und den berühmtesten Concilliis gangz entgegen und zu wider ist.

Auch ist bey vielen hohen / Gottsfürchtigen, verständigen Leuten dergleichen Rede und Bedencken oft gehöret, daß solcher gedrungener Coelibat (i) und Beraubung des Ehestandes (welchen Gott selbst eingesetzt und frey gelassen) nie kein Gutes, sondern viel grosser böser Laster, und viel Arges eingeführet habe. Es hat auch einer von Päbsten, Pius II. selbst, wie seine Historien anzeigt / diese Wort oft geredt und von sich schreiben lassen: Es möge wohl etliche Ursachen haben, warum den Geistlichen die Ehe verboten sey.

Es habe aber viel höher, grösser und wichtiger Ursachen, warum man ihnen die Ehe sol wieder frey lassen: Ungezweifelt, es hat Pabst Pius als ein verständiger weiser Mann, diß Wort aus grossen Bedencken geredt.

Derhalben wollen wir uns in Unterthänigkeit zu Kaysertlicher Majestät vertrösten, daß ihre Majestät, als ein Christlicher Hochlöblicher Kaysere / gnädiglich beherzigen werde, daß Is und in den letzten Zeiten und Tagen,

von

i) Coelibat ist der Ehe-lose Stand.

von welchen die Schrift meldet, die Welt immer je ärger/ und die Menschen gebrechlicher und schwächer werden.

Derhalben wohl hochnötig, nützlich und Christlich ist, diese fleißige Einsehung zuthun/ damit, wo der Ehestand verboten, nicht ärger und schändlicher Unzucht und Laster, in Teutschen Landen möchten einreißen; denn es wird je diese Sachen niemands weislicher oder besser ändern oder machen können/ denn Gott selbst, welcher den Ehestand Menschlicher Gebrechlichkeit zu helfen, und Unzucht zu wehren, eingesetzt hat. So sagen die alten Canones auch, man müsse zu Zeiten die Schärffe und Rigorem lindern und nachlassen, um Menschlicher Schwachheit willen/ und ärgers zu verhüten und zu meiden.

Nun wäre das in diesem Fall auch wol Christlich, und ganz hoch von nöthen. Was kan auch der Priester und der Geistlichen Ehestand gemeiner Christlichen Kirchen nachtheilig seyn/ sonderlich der Pfarrhern und anderer, die der Kirchen dienen sollen? Es würde wol künfftig an Priestern und Pfarrhern mangeln, so diß harte Verbot des Ehestandes länger wahren solte.

So nun dieses/ nemlich, daß die Priester
und

und Geistlichen mögen ehelich werden/ gegründet ist auf das Göttliche Wort und Gebot, dazu die Historien beweisen, daß die Priester ehlich gewesen; so auch das Gelübde der Keuschheit (k) so viel heftliche, unchristliche Aergerniß, so viel Ehebruch, schreckliche, unerhörte Unzucht, und greuliche Laster hat angericht, daß auch etliche unter Thumberrn, auch Curtisanen zu Rom/ solches oft selbst bekennet, und kläglich angezogen, wie solche Laster im Clero (1) zu greulich und übermacht, Gottes Zorn würde erregt werden: So ist es je erbärmlich/ daß man den Christlichen Ehestand nicht allein verboten, sondern an etlichen Orten aufgeschwindest/ wie um grosse Ubelthat zu straffen/ sich unterstanden hat.

So ist auch der Ehestand in Ränserlichen Rechten, und in allen Monarchien/ wo je Befehl u. Recht gewesen/ hoch gelobet; Allein
 D dieser

k) Das Gelübde der Keuschheit heisset hier so viel als sich zu immerwährenden Ehe-losen Stande verbindlich machen, ohne vorhergehende Prüfung, ob man auch von Gott die besondere Gabe habe, in diesen Ehe-losen Stande keusch zu leben.

1) Das ist, unter den Geistlichen, die sich also des Ehestandes vermeßentlich enthalten.

dieser Zeit beg'het man die Leute, unschuldig, allein um der Ehe willen, zu martern, und dazu Priester, deren man für andern schonen solte, und geschicht nicht allein wieder Göttliche Recht, sondern auch wieder die Canones Paulus der Apostel, 1. Timoth. 4/3, nennet die Lehre, so die Ehe verbieten, Teufels-Lehre. So sagt Christus selbst, Joh. 8/44. Der Teufel sey ein Mörder von Anbeginn. Welches denn wol zusammen stimmt, daß es freylich Teufels-Lehre seyn müssen, die Ehe verbieten, und sich unterstehen, solche Lehre mit Blut vergüssen zu erhalten.

Wie aber kein Menschlich Gesetz Gottes Gebot kan wegthun oder ändern/ also kan auch kein Gelübde Gottes Gebot ändern. Darum gibt auch St. Cyprianus den Rath, daß die Welber, so die gelobte Keuschheit nicht halten/ sollen ehlich werden/ und sagt Epist. II. also: So sie aber Keuschheit nicht halten oder nicht vermögen/ so ist's besser, daß sie ehlich werden/ denn daß sie durch ihre Lust ins Feuer fallen/ und sollen sich wohl fürsehen/ daß sie den Brüdern und Schwestern kein Verrgerntz anrichten.

Zu dem/ so brauchen auch alle Canones grössere Gelindigkeit und Äquitat gegen die jenigen, so in der Jugend Gelübde gethan/
wie

wie denn Priester und Mönche des mehrertheils in der Jugend in solchen Stand aus Unwissenheit kommen sind.

Der XXIV. Artickel.

Von der Messe.

MAn leget den Unfern mit Unrecht auf, daß sie die Messe sollen abgethan haben/ denn das ist öffentlich, daß die Mess/ (a) ohne Ruhm zu reden/ bey uns mit grösser Andacht und Ernst gehalten wird, denn bey den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öfternmal unterrichtet vom heiligen Sacrament, wozu es eingefest, und wie es zu gebrauchen sey/ als nehmlich/ die erschrockenen Gewissen damit zu trösten, dadurch das Volk zur Communion und Mess gezogen wird. Daben geschieht auch Unterricht, wider andere unrechte Lehre vom Sacrament. So ist auch in

D 2

den

- (a) Hier wird geredet von der Messe, nicht wie sie mit vielen Mißbräuchen nunmehr behaftet ist, sondern wie sie in der alten rechtgläubigen Christlichen Kirchen ist angeordnet worden. In welchen Verstande es so viel ist, als die Handlung des H. Abendmahls, welche in der Lutherischen Evangelischen Kirchen nicht abgeschafft, sondern allerdings behalten und nach Christi Einsetzung verrichtet wird.

auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe, denn daß an etlichen Orten teutsche Gesänge (das Volck damit zu lehren und zu üben) neben lateinischen Gesang gesungen werden/sintemal alle Ceremonien fürnehmlich darzu dienen sollen/ daß das Volck daran lerne, was ihm zu wissen von Christo noth ist.

Nachdem aber die Messe auf mancherley Weise vor dieser Zeit mißbraucht, wie am Tage ist, daß ein Jahrmarkt daraus gemacht/ daß man sie kauft und verkauft hat, und das mehrer Theil in allen Kirchen um Geldes willen gehalten worden, ist solcher Mißbrauch zu mehr malen, auch vor dieser Zeit von gelehrten und frommen Leuten gestrafft worden. Als nun der Prediger bey uns davon gepr ediget/ und die Priester erinnert sind der schrecklichen Bedrängung/ so denn billich einen jeden Christen bewegen sol, daß wer das Sacrament unwürdiglich gebraucht/ der sey schuldig am Leibe und Blut Christi/ darauf sind so'che Kauff-Messen und Winkel-Messen, (welche bis anher aus Zwang um Geldes und der Präbenden willen gehalten worden) in unsern Kirchen gefallen.

Dabey ist auch der greuliche Irrthum gestraffet,

straffer/ daß man gelehret hat/ unser Herr Christus habe durch seinen Tod allein für die Erb-Sünde gnung gethan, und die Messe eingesetzt zu einem Opfer für die andern Sünden, und also die Messe zu einem Opfer gemacht für die Lebendigen und Todten/ dadurch Sünde weg zunehmen und Gott zu versöhnen. Daraus ist weiter gefolget, daß man disputirt hat/ ob eine Messe für viel gehalten, also viel verdiene/ als so man für ein jeglichen eine sonderliche hielte? Daher ist die grosse unzählliche Menge der Messe kommen daß man mit diesem Wercke hat wollen bey Gott alles erlangen, daß man bedurfft hat, und ist daneben des Glaubens an Christum und rechten Gottesdiensts vergessen worden.

Darum ist davon Unterricht geschehen/ wie ohne Zweifel die Noth gefordert/ daß man wüßte, wie das Sacrament recht zu gebrauchen wäre: Und erstlich, daß kein Opfer für Erb-Sünde und andere Sünde sey/ denn der einige Tod Christi, zeigt die Schrift an vielen Orten an/ denn also stehet geschrieben zu Hebreern/ (b) daß sich Christus einmal geopfert hat, und dadurch für alle Sünde gnung gethan. Es ist eine unerhörte Neuigkeit,

D 3

keit,

(b) Siehe, Hebr. IX, 28. cap. X. 14.

Zeit/ in der Kirch. n lehren, daß Christus Tod solte all. in für die Erb- Sünde und sonst nicht auch für andre Sünde gnug gethan haben, derhalben zu hoffen/ daß männiglich ver- stehe, daß solcher Irrthum nicht unbillich ge- straffet sey.

Zum Andern/ so lehret St. Paulus, (c) daß wir für Gott Gnade erlangen, durch Glauben, und nicht durch Werk, dawider ist öffentlich dieser Mißbrauch der Mess/ so man vermeint durch dieses Werk Gnad zu erlan- gen/ wie man denn weiß, daß man die Mess darzu gebraucht, dadurch Sünde abzulegen/ und Gnade und alle Güter bey GOTT zu erlangen, nicht allein der Priester für sich/ sondern auch für die ganze Welt, und für an- dere Lebendige und Todte.

Zum Dritten, so ist das heilige Sacra- ment eingesetzt, nicht damit für die Sünde ein Opfer anzurichten (denn das Opfer ist zuvor geschehen (d) sondern, daß unser Glaube dadurch erweckt und die Gewissen getröstet werden, welche durchs Sacrament erlindert

(c) Siehe Eph. II. 5. Rom. III, 28.

(d) Nehmlich durch den Tod Christi, der sich selbst für die Sünde der Welt geopffert und durch dieses Opfer seines Todes eine vollkommne Gnugthung gestiftet hat.

erinnert werden, daß ihnen Gnad und Vergebung der Sünde von Christo zugesagt ist/ derhalben fordert dß Sacrament Glauben, und wird ohne Glauben, vergeblich gebraucht.

Diweil nun die Meß nicht ein Opfer ist, für andere Lebendige oder Todte, ihre Sünde weg zu nehmen, sondern soll eine Communion seyn (e) da der Priester und andere das Sacrament empfangen für sich, so wird diese Weise bey uns gehalten, das man an Feiertagen (auch sonst, so Communicanten da sind) Meß hält/ (f) und etliche, so das begehren, communicirt. Also bleibt die Meß bey uns in ihrem rechten Brauch/ wie sie vor Zeiten in der Kirchen gehalten/ wie man beweisen mag aus St. Paulo, 1. Cor. II. Darzu auch vieler Väter Schriften, denn Chrysostomus spricht/ wie der Priester täglich stehe, und fordere etliche zur Communion/etlichen verbiete

D 4

er

(e) Siehe 1. Pet. II. 24. Hebr IX. 24. 25. 26. Das ist eine Gemeinschaft. Besiehe 1. Cor. X. 16. Daher werden diejenigen, so dieses H. Nachtmahl gewissen Communicanten genossen weil sie an einem Leibe und Blute Jesu Christi mit einander Gemeinschaft haben.

(f) Messe halten ist hier so viel als das Heil. Abendmahl halten.

er hinzu zu treten. Auch zeigen die alten Canones an, daß einer das Amt gehalten hat/ und die andern Priestern und Diacon communicirt: Denn also lauten die Wort in Canone Niceno: Die Diacon sollen nach den Priestern ordentlich das Sacrament empfangen, vom Bischoffe oder Priester.

So man nun keine Neuigkeit hlerinn/ die in der Kirchen für Alters nicht gewesen/ fürgenommen hat, und in den öffentlichen Ceremonien der Messen keine merkliche Aenderung geschehen ist, allein daß die andern unnöthige Messen etwa durch ein Mißbrauch gehalten, neben der Pfarr Messe, gefallen sind/ sol billig diese Weise Mess zu halten nicht für Kezerisch und Unchristlich verdammet werden, denn man hat vor Zeiten auch in den grossen Kirchen/ da viel Volcks gewesen/ auch auf die Tage, so das Volck zusammen kam, nicht täglich Mess gehalten, Tripartita historia lib. 9. anzeiget, daß man zu Alexandria am Mittwoch und Frehtag die Schrift gelesen und ausgelegt habe, und sonst alle Gottesdienst gehalten, ohne die Messe.

¶

Der

Der XXV. Artikel.
Von der Beicht.

Die Beicht ist durch die Prediger dñs Theils nicht abgethan, denn diese Gewohnheit wird bey uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolvirt sind. Dabey wird das Volk fleißig unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Absolution sey, wie hoch und theuer die Absolution zu achten/ denn es sey nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern Gottes Wort, der da die Sünde vergibt/ denn sie wird an Gottes statt, und aus Gottes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel/ wie tröstlich, wie nöthig sie sey dem erschreckenen Gewissen/ wird mit großem Fleiß gelehret, darzu/ wie Gott fordert/ dieser Absolution zu glauben, nicht weniger, denn so Gottes Stimme von Himmel erschölle, und uns dero frölich trösten und wissen, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen. Von diesen nöthigen Stücken haben vor Zeiten die Prediger, so von der Beicht viel lehren, nicht ein Wortlein gerühret/ sondern allein die Gewissen gemartert, mit langer Erzählung der Sünden,

mit Gnugthun, mit Ablass, mit Wallfahr-
ten, und dergleichen. Und viel unserer Wi-
dersacher bekennen selbst/ daß dieses Theils
von rechter Christlicher Buß schicklicher, denn
zuvor in langer Zeit geschrieben und gehan-
delt sey.

Und wird von der Beicht also gelehret, daß
man niemand dringen sol, die Sünde nam-
haftig zu erzehlen, denn solches ist unmöglich/
wie der Psalm spricht: (a) Wer kennet die
Missethat? Und Jeremias spricht: Des
Menschen Herz ist so arg/ daß man es nicht
auslernen kan. (b) Die elende Menschliche
Natur stecket also tief in Sünden, daß sie die-
selben nicht alle sehen oder kennen kan, und
soltten wir allein von denen absolvirt werden/
die wir zehlen können wäre uns wenig gehol-
fen. Derhalben ist nicht noth/ die Leute zu
dringen/ die Sünde namhaftig zu erzehlen.
Also haben auch die Väter gehalten/ wie man
findet, Distinct. 1. de Poenitentia, da die Wort
Chrysofomi angezogen werden: Ich sage
nicht, daß du dich selbst sollst öffentlich darge-
hen, noch bey einem andern dich selbst verfla-
gen/oder schuldig geben, sondern gehorche dem
Propheten, welcher spricht: Offenbare dem
HERRN

(a) Siehe Pl. XIX. 13.

(b) Siehe Jer. XVII.

HERRN deine Wege/ Ps. 37. Verhalben beichte
 Gott dem HERRN, dem wahrhaftigen
 Richter, neben deinem Gebet/ nicht sage deine
 Sünde mit der Zungen, sondern in deinem
 Gewissen. Sie siehet man klar/ das Chryso-
 stomus nicht zwinget die Sünde namhaftig
 zu erzehlen. So lehret auch die Glossa in De-
 cretis, de Pœnitentia, Distinct. 5. daß die
 Beichte nicht durch die Schrift geboten, son-
 dern durch die Kirche eingefeset sey. Doch wird
 durch die Prediger dieses Theils fleißig geleh-
 ret, daß die Beichte/ von wegen der Absolu-
 tion, welche das Hauptstück und das Für-
 nehmsste darinnen ist, zu Trost der erschrocke-
 nen Gewissen, darzu um etlicher anderer Ur-
 sachen willen, zu erhalten sey.

Der XXVI. Artickel.

Von Unterscheid der Speise.

(a)

Dr Zelten hat man also gelehret, gepre-
 diget und geschrieben/ daß Unterscheid
 der Speise und dergleichen Tradition, von
 Men-

(a) Das ist wenn man sich zugewissen Zeiten,
 sonderlich in der Fasten des Fleisch-Essens ent-
 hält.

Menschen eingesezt/ dazu dienen/ daß man dadurch Gnade verdiene/ und für die Sündengnung thue. (b) Aus diesem Grunde hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden, und dergleichen erdacht, und auf solches hefftig und hart getrieben/ als sind solche Dinge nöthige Gottesdienst, dadurch man Gnade verdiene so mans halte, und groffe Sünde geschehe so mans nicht hatte, draus sind viel schädlicher Irrthum in der Kirchen gefolget.

Erstlich ist dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunckelt/ welche uns das Evangelium mit greßem Ernst fürhält, und treibet hart darauf/ daß man den Verdienst Christi hoch und theuer achte, und wisse daß Glauben an Christum hoch und weit über alle Werck zusezen sey. Derhalben hat auch Sanct Paulus hefftig wieder das Gesez Mossi und Menschliche Traditiones (c) gefochten, daß wir lernen sollen, daß wir

(b) Das ist, man hat dieses Fasten den Leuten, als einen nöthigen Gottesdienst aufgedrungen, und dadurch man bey Gott viel verdienen könne.

(c) Menschliche Traditiones sind solche Ordnungen und Geseze, die man neben auch wohl

biß

wir für Gott nicht fromm werden aus un-
 fern Wercken, sondern allein durch den
 Glauben an Christum / daß wir Gnade er-
 langen um Christus willen. Solche Lehre
 ist schier ganz verloschen / dadurch / daß man
 gelehret / Gnade zu verdienen mit Gesetzen,
 Fasten, Unterscheid der Speise, Kleidern, &c.

Zum Andern / haben auch solche Traditiones
 Gottes Gebot verdunckelt / denn man
 setzt diese Traditiones weit über GOTTES
 Gebot. Diß hält man allein für Christlich
 Leben, wer die Feyer also hielt, also betet, al-
 so fastet / also gekleidet war, das nennet man
 Geistlich Christlich leben.

Darneben hielt man andere nöthige gute
 Werck für ein weltlich ungeistlich Wesen,
 nehmlich diese, so jeder nach seinem Beruff
 zu thun schuldig ist, als, daß der Haus-Va-
 ter arbeite, Weib und Kind zu ernähren,
 und zu Gottesfurcht auf zu ziehen; die
 Haus-Mutter Kinder gebieret und wartet
 ihrer: ein Fürst und Obrigkeit Land und
 Leute

bisweilen wieder Gottes Geboth unter der
 Einbildung eines Gottesdienstes und grossen
 Verdienstes eingeführet hat, dazu auch das
 Päbstliche Fasten gehöret.

Leute regieret, z. (d) Solche Werck von Gott geboten / mussten ein weltlich und unvollkommen Wesen seyn / aber die Traditiones mussten den prächtigen Namen haben / daß sie allein heilige vollkommene Wercke hießen. Derhalben war kein Maaß noch Ende, solche Traditiones zu machen.

Zum Dritten / solche Traditiones sind zu hoher Beschwerung der Gewiss n gerathen denn es war nicht möglich alle Traditiones zu halten / und waren doch die Leute in der Meynung, als wäre solches ein nöthiger Gottesdienst: und schreibet Gerson / daß viel hiemit in Verzweifelung gefallen, etliche haben sich auch selbst umbracht, derhalben, daß sie keinen Trost von der Gnade Christi gehöret haben. Denn man siehet bey den Summisten und Theologen / wie die Gewissen verwirret, welche sich unterstanden haben, die
Tra-

(d) Da doch alle diese Wercke, so geringe sie auch wären von aussen, z. e. wenn der Spanner und Weber bey seinem Rocken und Gestelle arbeitet, die Magd das Vieh füttert, an sich selbst allen Menschlichen Traditionibus weit vorzuziehen sind, weil sie Gottes Befehl und Beruf zum Grunde haben. Gen. III. 19. 1. Cor. VII, 20, Pl. XXXVII, 3.

Traditiones zusammen zu ziehen, und E^{was} gesucht, (e) daß sie den Gewissen hilffen / haben sie viel damit zu thun als gehabt, daß, dieweil alle heilsame Christliche Lehre von nöthigern Sachen, vom Glauben, vom Trost in hohen Anfechtungen und dergleichen darnieder gelegen ist. Darüber haben auch viel frommer Leute vor dieser Zeit sehr geklaget, das solche Traditiones viel Zancks in der Kirchen anrichten, und das fromme Leute damit verhindert, zu rechtem Erkännuß Christi nicht kommen möchten. Gerson und etliche mehr haben hefftig darüber geklaget. Ja es hat auch Augustino mißfallen / daß man die Gewissen mit so viel Traditiones beschweret. Derhalben er dabey Unterricht gibt, daß mans nicht für nöthige Dinge halten soll.

Darum haben die Unfern, nicht aus Frevel oder Verachtung geistliches Gewalts, von diesen Sachen gelehret / sondern es hat die hohe Noth gefodert Unterricht zu thun, von ob angezelgten Irrthumen / welche aus Mißverstand der Traditionen gewachsen sind,

(e) Das ist, sie haben die allzugroße Strenge dieser Traditionen auf diese und jene Art mildern und dieselbe denen Gewissen erträglich machen wollen.

sind, denn das Evangelium zwinget, daß man die Lehre vom Glauben soll und müsse in Kirchen treiben / welche doch nicht mag verstanden werden, so man vermeynt/ durch eigene erwählte Werck Gnade zu verdienen Und ist also davon gelehret, daß man durch Haltung gedachter Menschlicher Traditionen nicht kan Gnade verdienen, oder GOTT ver söhnen, oder für die Sünde genung thun/ und soll derohalben kein nöthiger Gottesdienst daraus gemacht werden / gleich als möge niemand ohne solche Traditionen für GOTT gerecht seyn. Dazu wird Ursach aus der Schrift gezogen. Christus, Matth. 15. entschuldiget die Apostel, da sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben/ und spricht darbey: Sie ehren mich vergeblich mit Menschen-Geboten. So Er nun diß einen vergeblichen Dienst nennet, muß er nicht nöthig seyn. Und bald hernach; Was zum Munde ingehet, verunreiniget den Menschen nicht. Item/ Paulus spricht, Rom. 14, 17. Das Himmelreich stehet nicht in Speise oder Trand. Col 2, 16. Niemand wird euch richten in Speise, Trand/ Sabbath/ 2c. Act. 15, 10. spricht Petrus: Warum versucht ihr GOTT, mit Auslegung des Jochs auf der Jünger Hälse/ welches unsere Väter noch
wir

wir haben mögen tragen? Sondern wir glauben durch die Gnade unsers HERRN IESU Christi selig zu werden. Da verbeut Petrus, daß man die Gewissen nicht beschwehren sol mit mehr äußerlichen Ceremonien, es sey Ross oder andern. Und 1. Tim. 4, 1. seqq. werden solche Verbot, als Speise verbiethen, Ehe verbiethen, 2c. Teuffels-Lehre genennet. Denn dis ist stracks dem Evangelio entgegen, solche Werck einsetzen oder thun, daß man damit Vergebung der Sünde verdiene, oder, als möge niemands Christen seyn, ohne solche Dienste.

Daß man aber den unsern hie Schuld giebt, als verbiethen sie Fasten und Zucht, wie Jovinianus, (f) wird sich viel anders aus ihren Schriften befinden / denn sie haben allezeit gelehret vom heiligen Creuz, das Christen zu leiden schuldig sind, und dieses ist rechte ernstliche und nicht erdichtete Casteyung. (g) Daneben wird auch gelehret, daß

E ein

(f) Dieser Jovinianus war ein Röm. Mönch, er hat im 5. Seculo gelebet, und unter andern das Fasten ohne Unterscheid verworffen.

(g) Die Casteyung des Leibes, da derselbe auf eine oder andere Christl. Weise und sonderlich durch Fasten, das ist, durch gängliche Enthaltung

tung

ein jeglicher schuldig ist / sich mit leiblicher Übung, als Fasten und andere Übung, also zu halten / daß er nicht Ursach zu Sünden gebe, nicht / daß er mit solchen Wercken Gnade verdiene. Diese leibliche Übung soll nicht allein etliche bestimmte Tage, sondern stetigs getrieben werden, davon redet Christus; Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschweret werden mit Füllerey. (h). Item die Teuffel werden nicht ausgeworffen, denn durch Fasten und Gebeth. (i) Und Paulus spricht / er castene seinen Leib / und bringe ihn zum Gehorsam, damit er anzeigt, daß Casteyung dienen sol, nicht damit Gnad zu verdienen, sondern den Leib geschickt zu halten, daß

tung von aller Speise zu gewisser Zeit in vernünftige Masse betäubet, und bezähmet wird, ist nicht zu verwerffen, sondern höchlich als eine pedagogie und Aufmunterung zur Andacht zu recommendiren und gehöret auch mit unter die Christen so höchstnöthige Creuzigung des Wollüstigen Fleisches. Siehe Gal. V, 24. 1Cor. IX, 27. Ja es gehöret zu dieser Casteyung auch die Mäßigkeit in Essen und Trinken welche nicht zu bestimmten Zeiten, sondern täglich soll geübet werden. Siehe 1. Pat. IV. Rom XI 1, 14.

(h) Besiehe Luc. XXI, 34.

(i) Siehe Matth. XVII, 21.

daß er nicht verhindere / was einem jeglichen nach seinem Beruff zu schaffen befohlen ist? und wird also nicht das Fasten verworffen, sondern daß man einen nöthigen Dienst daraus, auf bestimmte Tag und Spelße, zu Verwirrung der Gewissen gemacht hat.

Auch werden dieses Theils viel Ceremonien und Traditionen gehalten, als Ordnung der Messe, und andere Gesänge, Feste, ꝛ. welche dazu dienen / daß Ordnung in der Kirchen gehalten werde. Daneben aber wird das Volk unterrichtet / daß solcher äußerlicher Gottesdienst nicht fromm mache für Gott / und daß man sie ohne Beschwörung des Gewissens halten soll, also, daß, so man es nachläßet ohne Aergernuß, nicht daran gesündiget wird. Diese Freyheit in äußerlichen Ceremonien haben auch die alten Väter gehalten, denn in Orient hat man das Oster-Fest auf andere Zeit denn zu Rom gehalten. Und da etliche diese Ungleichheit für eine Trennung der Kirchen halten wolten, seynd sie vermahnet von andern, daß nicht noth ist in solchen Gewohnheiten Gleichheit zu haben, und spricht Irenäus also: Ungleichheit im Fasten trennet nicht die Einigkeit des Glaubens. Wie auch Dinstinct. 12. von solcher Ungleichheit in Menschlichen Ordnungen

nungen geschrieben, daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zuwider sey. Und Tripartia Hist. lib. 9. zeucht zusammen viel ungleicher Kirchen-Gewohnheit / und setzet einen nützlichen Christlichen Spruch: Der Apostel Meynung ist nicht gewesen, Feyertag einzusetzen, sondern Glauben und Liebe zu lehren.

Der XXVII. Artikel.

Von Kloster-Gelübden.

Von Kloster-Gelübden zu reden / ist noth erstlich zu bedencken, wie es biß anher damit gehalten / welch Wesen sie in Klöstern gehabt / und daß sehr viel darinn täglich nicht allein wider Gottes Wort / sondern auch Päpstlichen Rechten (a) zu entgegen, gehandelt ist / denn zu St. Augustini Zeiten seynd Kloster-Stände frey gewesen. (b) Folgend, da
die

(a) dadurch werden verstanden diejenig Schlüsse, so in vorigen Zeiten von denen Röm. Bischöffen gemacht worden.

(b) Das ist, man hat niemanden gewisse Gelübde aufgedrungen, vielweniger ein verdienstlich Werk daraus gemacht; sondern iederman die Freyheit, die in Klöster gelassen (welche ehemahls nicht anders als Werkstädte der freyen Künste

die rechte Zucht und Lehre zerrütet/hat man Kloster-Gelübde erdacht, (c) und damit eben als mit einem erdachten Gefängniß die Zucht wieder aufrichten wollen.

Über das hat man neben dem Kloster-Gelübden viel andere Stücke mehr aufgebracht/ und mit solchen Banden und Beschwerden ihrer viel, auch vor gebührenden Jahren beladen.

So sind auch viel Personen aus Unwissenheit zu solchem Kloster-Leben kommen, welche, wiewohl sie sonst nicht jung gewesen/ haben doch ihr Vermögen nicht gnugsam ermessen und verstanden/ dieselben alle also verstrickt und verwickelt/ sind gezwungen und gedrungen in solchen Banden zu bleiben/ ungeachtet des/ daß auch Päbstlich Recht ihrer viel frey gibt. Und das ist beschwerlich

§ 3

der

Künste und Wohn-Plätze derer waren die Gott ohne Verhinderung dienen wolten) und aus denenselben wider zu gehen.

(c) Da ist eingeführet worden das Votum Castitatis, das Gelübde der immerwährenden Keuschheit in Ehelosen Stande; Votum Obedientiae, das Gelübde des Mönchs-Gehorsams, da man ohne Prüfung denen Oberrn in allem zu gehorsamen sich verbinden muß, und Votum paupertatis, oder das Gelübde der freywilligen Armuth.

cher gewesen in Jungfrauen-Klöstern, denn Mönch-Klöstern, so sich doch geziemet hätte, der Weibß-Bilder, als der Schwachen zu verschonen. Dieselbe Strenge und Härtigkeit hat auch viel Frommen Leuten in Vorzeiten mißfallen, denn sie haben wohl gesehen / daß beyde Knaben und Mägdelein, um Erhaltung willen des Leibes in die Klöster sind versteckt worden, sie haben auch wol gesehen, wie übel dasselbe fürnehmen gerathen ist / was Aergerniß, was Beschwerde der Gewissen es gebracht, und haben viel Leute geklagt, daß man in solcher gefährlichen Sachen die Canones so gar nicht geachtet. Zu dem / so hat man eine solche Meinung von den Kloster-Gelübden, die unverborgen / die auch viel Mönchen übel gefallen hat, die wenig einen Verstand gehabt.

Denn sie gaben für, das Kloster-Gelübde der Tauffe gleich wären, und daß man mit Kloster-Leben / Vergebung der Sünde und Rechtfertigung für Gott verdienet / ja sie setzen noch mehr darzu / daß man mit dem Kloster-Leben verdienet, nicht allein Gerechtigkeit und Frömmigkeit / sondern auch daß man damit hielt die Gebote u. Rätze im Evangelio verfaßt / und wurden also die Kloster-Gelübde höher gepreiset / denn die Tauffe. Item,
daß

daß man mehr verdienet mit dem Kloster-
Leben, denn mit allen andern Ständen, so
von Gott geordnet sind, als Pfarrherr-
und Prediger-Stand / Obrigkeit-Fürsten-
Herren-Stand, und dergleichen, die alle
nach Gottes Gebot / Wort und Befehl, in
ihrem Beruff, ohne erdichtete Geistlichkeit
dienen. Wie denn dieser Stücke keines ver-
neinet werden mag, denn man findet in ihren
eigenen Büchern; Über das, wer also gefan-
gen / und ins Kloster kommen / lernet wenig
von Christo.

Etwa hat man Schulen der H. Schrift,
und anderer Künste so der Christlichen Kir-
chen dienstlich sind / in den Klöstern gehalten,
daß man aus den Klöstern Pfarrherrn und
Bischöffe genommen hat, jetzt aber hats viel
eine andere Gestalt; denn vor Zeiten kamen
sie der Meynung zusammen im Kloster-Le-
ben, daß man die Schrift lernet: Jetzt geben
sie für, das Kloster-Leben sey ein solch We-
sen, daß man Gottes Gnade und Frömmig-
keit für Gott damit verdiene / ja es sey ein
Stand der Vollkommenheit / und sehens den
andern Ständen, so von Gott eingesetzt,
weit vor. Das alles wird darum angezogen,
ohne alle Verunglimpfung / damit man je
desto baß vernehmen und verstehen möge /
E 4 was

was und wie die Laster predigen und lehren. Erstlich lehren sie bey uns von denen / die zur Ehe greiffen / also / daß alle die / so zum ledigen Stande nicht geschickt sind / Macht / Zug und Recht haben / sich zu verehlichen / denn die Gelübde vermögen nicht GOTTES Ordnung und Gebot aufzuheben. Nun lautet GOTTES Gebot also, 1. Cor. 7/2. Um der Hurerey willen habe ein jeglicher sein eigen Weib / und eine jegliche habe ihren eigenen Mann; Darzu dringet / zwinget und treibet nicht allein GOTTES Gebot / sondern auch GOTTES Beschöpff und Ordnung / alle die zum Ehestand / die ohn sonder GOTTES Werck mit der Gabe der Jungfrauschafft (d) nicht begnadet sind / lauts dieses Spruchs GOTTES selbst, Genes. 2, 18. Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey, wir wollen ihm einen Gehülffen machen / der um ihn sey.

Was mag man nun dawider auffbringen / man rühme das Gelübde und Pflicht / wie hoch man wolle, man müge es auf, als hoch man kan, so mag man dennoch nicht erzwingen, daß GOTTES Gebot dadurch aufgehoben werde. Die Doctores sagen / das die Gelübde auch wider des Pabsts Recht, unblidg

(d) Das ist, mit besondern Gabe GOTTES außer der Ehe keusch zu leben.

dy sind, wie viel weniger sollen sie denn blinden / Statt und Krafft haben / wider Gottes Gebot.

Wo die Pflicht der Gelübde keine andere Ursachen hätte / daß sie möchte auffgehoben werden, so hätten die Päbste auch nicht dawider dispensiret / oder erlaubet; denn es gebühret keinem Menschen / die Pflicht / so aus göttlichen Rechten erwächst / zu zerreißen. Darum haben die Päbste wohl bedacht, daß in dieser Pflicht eine Äquität sol gebraucht werden / und haben zum öfftermal dispensirt, als mit einem Könige von Arragon, und vielen andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Dinge dispensirt hat / so soll viel billiger dispensirt werden, um Nothdurfft willen der Seelen.

Folgendes, warum treibet der Gegentheil so hart, daß man die Gelübde halten muß / und siehet nicht zuvor an, ob das Gelübde seine Art habe, denn das Gelübde soll in mündlichen Sachen willig und ungezwungen seyn. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Vermögen stehe, weiß man wol / (e) auch sind wenig / beyde Mannes- und

E 5

Wei-

(e) Das ist, es stehet in keines Menschen eigent Kräfte, im Ehe-losen Stande und dabey Keusch zu leben. Und also kan sich auch niemand durch ein Gelübde dazu verbinden.

Weibes-Personen / die von ihnen selbst, willig und wol bedacht / das Kloster-Gelübde gethan haben: Ehe sie zum rechten Verstand kommen / so überredet man sie zum Kloster-Gelübde, zuwetlen werden sie auch darzu gezwungen und gedrungen. Darum ist es je nicht billig, daß man so geschwind und hart von der Gelübde-Pflicht disputire, angesehen / daß sie alle bekennen, daß solches wider die Natur und Art des Gelübds ist, daß es nicht williglich und mit gutem Rath und Bedacht gelobet wird.

Etliche Canones und Päpstliche Rechte zerreißen die Gelübde / die unter funfzehnen Jahren geschehen seyn / denn sie haltens dafür, daß man vor derselbigen Zeit so viel Verstandes nicht hat, daß man die Ordnung des ganzens Lebens, wie dasselbe anzustellen, beschließen könne.

Ein ander Canon giebt der menschlichen Schwachheit auch mehr Jahre zu. Denn er verbeut das Kloster-Gelübde unter 18. Jahren zu thun, daraus hat der meiste Theil Entschuldigung und Ursachen / aus den Klöstern zu gehen, den sie deß mehrern Theils in der Kindheit vor diesen Jahren in Klöster kommen sind. Endlich, wenn gleich die Verbrechung der Kloster-Gelübds möchte getadelt

delt werden / so könnte aber dennoch nicht dar-
 aus erfolgen / daß man derselbigen Ehe zer-
 reißen solte, den St. Augustinus sagt, 27. p. 1.
 cap. Nuptiarum, daß man solche Ehe nicht
 zerreißen sol. Nun ist je St. Augustin nicht
 in geringem Ansehen in der Christlichen Kir-
 chen, ob gleich etliche hernach anders gehal-
 ten.

Wiewol nun Gottes Gebot von dem Eh-
 stande, ihr sehr viel vom Kloster-Gelübde frey
 und ledig gemacht, so wenden doch die Un-
 sern noch mehr Ursachen für/daß das Kloster-
 Gelübde nichtig und unbündig sey; Denn
 aller Gottes-Dienst von den Menschen, ohne
 Gottes Gebot und Befehl eingesetzt und er-
 wählet, Gerechtigkeit und Gottes Gnade
 zu erlangen/ sey wieder Gott, und dem E-
 vangelio und Gottes Befehl entgegen, wie
 denn Christus selbst sagt, Matth. 15. 9. Sie
 dienen mir vergebens mit Menschen-Gebo-
 ten. So lehret auch St. Paulus überall/
 daß man Gerechtigkeit nicht sol suchen aus
 unsern Geboten und Gottes-Diensten/ so
 von Menschen erdichtet sind, sondern daß Ge-
 rechtigkeit und Frömmigkeit für Gott kömmt
 aus dem Glauben und Vertrauen/ daß wir
 gläuben/ daß uns Gott um seines einigen
 Sohns Christus willen zu Gnaden annimt.

Nun

Nun ist es je am Tage/ daß die Mönche gelehret und geprediget haben, daß die erdachte Gelslichkeit (f) gnug thue für die Sünde, und Gottes Gnad und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun diß anders denn die Herrlichkeit und Preiß der Gnaden Christi vermindern, und die Gerechtigkeit des Glaubens verläugnen: Darum folget aus dem, das solche gewöhnliche Gelübde, unrechte, falsche Gottes-Dienste gewesen. Derhalben sind sie auch unbündig, denn ein Gottlos Gelübde, und das wieder Gottes Gebot geschehen/ ist unbündig und nichtig, wie auch die Canones lehren/ daß der Eyd nicht sol ein Band zur Sünde seyn.

St. Paulus sagt zum Galatern am 5, 4. Ihr seyd aber von Christo, die ihr durch das Gesez gerechtfertiget werden wollet, und habt der Gnaden gefehlet/ derohalben auch die/ so durch Gelübde wollen gerechtfertiget werden/ sind von Christo ab, und fehlen der Gnade Gottes, denn dieselben rauben Christo seine Ehre, der allein gerecht macht, und geben solche Ehre ihren Gelübden und Kloster-Leben.

Man kan auch nicht läugnen, daß die Mönche

(f) Das ist der Mönch- und Nonnen-Stand.

che gelehret und geprediget/ daß sie durch ihre Gelübde und Kloster-Wesen und Weise gerecht werden/ und Vergebung der Sünden verdienen/ ja sie haben noch wol ungeschickter Ding erdichtet und gesagt/ daß sie ihre gute Werck den andern mittheilen. Wenn nun einer diß alles wolte unglimpflich treiben und aufnußen, wie viel Stück könnte er zusammen bringen, deren sich die Mönche ist selbst schämen/ und nicht wollen gethan haben. Über das alles haben sie auch die Leute überredet/ daß die erdichte geistliche Ordens-Stände sind Christliche Vollkommenheit; Diß ist ja die Werck rühmen/ daß man dadurch gerecht werde. Nun ist es nicht eine geringe Aergerniß in der Christlichen Kirchen/ daß man dem Volck einen solchen Gottesdienst fürträgt/ denn die Menschen ohne Gottes Gebot erdichtet haben, und lehren, daß ein solcher Gottesdienst die Menschen für Gott fromm und gerecht mache. Denn Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirchen treiben sol/ wird verdunckelt wenn den Leuten die Augen aufgesperret werden mit dieser seltsamen Engels-Geistlichkeit, und falschem Fürgeben des Armuth, Demuth und Keuschheit. (g)

Über

(g) Siehe Col, II, 23.

Über das werden auch die Gebot Gottes,
 und der rechte und wahre Gottesdienst da-
 durch verdunkelt, wenn die Leute hören/ daß
 allein die Mönche im Stande der Vollkom-
 menheit seyn sollen, denn die Christliche Voll-
 kommenheit ist/ daß man Gott von Herzen und
 mit Ernst fürchtet, und doch auch eine herzli-
 che Zuversicht und Glauben auch Vertrauen
 fasset/ daß wir um Christus willen einen
 gnädigen und barmherzigen Gott haben,
 daß wir mögen und sollen von Gott bitten
 und begehren, was uns nöthig ist, und Hülfe
 von Ihme in allen Trübsalen gewißlich nach
 eines jeden Beruf und Stand gewarten.
 Daß wir auch indes sollen äußerlich mit Fleiß
 gute Werke thun/ und unsers Berufs war-
 ten. Darin stehet die rechte Vollkommen-
 heit und der rechte Gottesdienst, nicht in bet-
 teln, oder in einer schwarze oder grauen Kap-
 pen, ic. Aber das gemeine Volck fasset viel
 schändlicher Meynung aus falschem Lobe des
 Kloster-Lebens/ so sie es hören/ daß man den
 ledigen Stand ohne alle Maas lobet, folget/
 daß es mit beschwertem Gewissen im Ehe-
 stande ist/ denn daraus, so der gemeine Mann
 höret, daß die Bettler allein solten vollkom-
 men seyn, kan er nicht/ daß er ohne Sünde
 Güter haben und handthieren möge. So
 das

das Volck höret, es sey nur ein Rath, nicht Rach üben/ folget, daß etliche vermeynen, es sey nicht Sünde, außserhalb des Amtes Rach zu üben. Etliche meynen, Rach gezeime dem Christen gar nicht, auch nicht der Obrtzkeit. Man liest auch der Exempel viel/ daß etliche Weib und Kind, auch ihr Regiment verlassen/ und sich in Klöster gesteckt haben. Dasselbe haben sie gesagt / heisset aus der Welt fliehen, und ein solch Leben suchen, das Gott daß gefiel / denn der andern Leben. Sie haben auch nicht können wissen, daß man Gott dienen soll in den Geboten/ die er gegeben hat, und nicht in den Geboten die von Menschen erdichtet sind. Nun ist je das ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher Gottes Gebot für sich hat, das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens, der Gottes Gebot nicht für sich hat.

Von solchen Sachen ist von nöthen gewesen, den Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch Gerson in Vorzeiten den Irrthum der Mönche von der Vollkommenheit gestrafft, und zeucht an, daß bey seinen Zeiten dieses eine neue Rede gewesen sey, daß das Kloster-Leben ein Stand der Vollkommenheit seyn soll. So viel gottloser Meynung und Irrthum klieben in den Kloster-Gelübden / daß

daß sie sollen rechtfertigen und fromm für Gott machen/ daß sie die Christliche Vollkommenheit seyn sollen, daß man damit beyde des Evangelions Rätze (h) und Gebot halte, daß sie haben die Übermaaß der Werke, die man Gott nicht schuldig sey. (i)

Die

(h) Es wird nehmlich in der Römischen Kirche gelehret, daß Christus außer dem Mosaischen Gesetze drey besondere Gebothe oder vielmehr Rätze geoffenbaret habe, deren Beobachtung zwar nicht unumgänglich geboten und zur Seligkeit nöthig sey, jedoch aber von Christo höchlich gerathen und recommendiret worden, sinthemahl man dadurch für andern zu einer grössern Vollkommenheit gelangen und mehr als durch Erfüllung des Mosaischen Gesetzes verdienen können: Wie solches Bellarminus l. de Clericis; it. l. de monachis u. a. m. behaupten. Und dergleichen Evangel. Rätze sind nach ihrer Meynung drey: (1.) die freywillige Arthemuth; (2.) der Ordens-Gehorsam, und (3.) die immerwährende Keuschheit: Dazu die Sprüche Matth. V, 3. 8. Matth. XIX, 21. angeführet werden. Und diesennach wird das Kloster-Leben für einen Stand der Vollkommenheit gehalten, weil man darin diesen drey Evangelischen Rätzen gemäß lebe.

(i) Das ist, daß man damit mehr thue, als man nach dem Mosaischen Gesetze schuldig sey.

Oleweil denn solches alles falsch, ettel und erdichtet ist, so macht es auch die Kloster-Gelübde nichtig und unbündig.

Der XXVIII. Artikel.

Von der Bischöffe Gewalt.

Von der Bischöffe Gewalt ist vor Zeiten viel und mancherley geschrieben, und haben etliche ungeschicklich den Gewalt der Bischöffe, und das weltliche Schwerdt untereinander gemenget, (a) und sind aus diesem unordentlichen Gemenge sehr grosse Kriege, Aufruhr und Empörung erfolgt, aus demel daß die Bischöffe im Schein ihres Gewalts/ der ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue Gottesdienst angericht haben und mit Fürbehaltung etlicher Fälle, und mit gewaltsamen Bann die Gewissen beschweret/ sondern auch sich unterwunden/ Kaysen und Könige zu setzen und zu entsetzen, ihres Gefallens

(a) d. i. Man hat die Geistl. Kirchen Gewalt der Bischöffe, welche gleich wie Christi Reich nicht in Weltl. Hoheit und Herrschafft, sondern in einer Geistl. Seelen-Sorge und rechten Haushaltung über die Göttl. Geheimnisse bestehet (Matth. XVI. 19. I. Cor. c. IV, 1.) mit dem Weltl. Regiment vermenget, und diese zur Tyranny über die Gewissen gemüßbraucher.

lens. Weichen Frevel auch lange Zeit hle-
vor gelehrte und Gottsfürchtige Leute in der
Christenheit gestrafft haben. Derhaiben die
Unsern zu Trost der Gewissen gezwungen
sind worden/ die Unterscheid des geistlichen
und weltlichen Gewalts/ Schwerdts und
Regiments anzuzeigen, und haben gelehret/
daß man beyde/ Regiment und Gewalt, um
Gottes Gebots willen, mit aller Andacht
ehren und wohl halten sol, als zwo höchste
Saben Gottes auf Erden.

Nun lehren die Unsern also, daß die Ge-
walt der Schlüssel, oder der Bischöffen sey,
laut des Evangelions, ein Gewalt und Be-
fehl Gottes, das Evangelium zu predigen,
die Sünde zu vergeben und zu behalten, und
die Sacrament zu reichen und zu handeln.
Denn Christus hat die Apostel mit dem Be-
fehl ausgesandt: Gleich wie mich mein Va-
ter gesandt hat/ also sende ich euch auch: Neh-
met hin den Heiligen Geist, welchen ihr die
Sünde erlassen werdet/ denen sollen sie er-
lassen seyn, und denen ihr sie vorbehalten
werdet, denen sollen sie vorbehalten seyn. (b)
Denselben Gewalt der Schlüssel, oder Bi-
schöffen, übet und treibet man allein, mit der
Lehre

(b) Siehe Joh. XX, 22, 23.

Lehre und Predigt Gottes Worts/ und mit Handreichung der Sacrament, gegen vielen und einzelen Personen, darnach der Beruff ist, denn damit werden gegeben nicht leibliche, sondern ewige Dinge und Güter, als nemlich, ewige Gerechtigkeit, der H. Geist, und das ewige Leben. Diese Güter kan man anders nicht erlangen, denn durch das Amt der Predigt/ und durch die Handreichung der heiligen Sacrament. Denn S. Paulus spricht: Das Evangelium ist elne Krafft Gottes, seelig zu machen alle die daran gläuben. (c) Dieweil nun die Gewalt der Kirchen oder Bischöffen, ewige Güter gibt/ und allein durch das Predig-Amt gebeut und getrieben wird/ so hindert sie die Pollicey und das weltliche Regiment nichts überall: Denn das weltliche Regiment gehet mit vielen andern Sachen um, denn das Evangelium. Welche Gewalt schüzt nicht die Seelen, sondern Leib und Gut, wieder äusserlichen Gewalt mit dem Schwerdt und leiblichen Pönnen. (d)

Darum sol man die zwey Regiment, das
 F 2 Geist-

(c) Siehe Rom. I. 16.

(d) Das ist, mit leibl. Straffen, da hingegen das Straff-Amt des H. Geistes durch Predig-Amt geistlich ist. Joh, XVI, 8. seqq.

Geistliche und Weltliche nicht in einander mengen und werffen, denn der geistliche Gewalt hat seinen Befehl das Evangelium zu predigen/ und die Sacrament reichen. Sol auch nicht in ein frembd Amt fallen, sol nicht Könige setzen/ oder entsetzen, sol weltliche Gesetze und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben, oder zerrütten, sol weltlicher Gewalt nicht Gesetze machen und stellen von weltlichen Händeln. Wie denn auch Christus selbst gesagt hat; Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Item, wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt? (e) Und St. Paulus zum Philipp. am 3/ 20. Unser Bürgerschaft ist im Himmel. Und in der 2. zum Corinth. 10, 45. Die Waffen unser Ritterschafft sind nicht fleischlich, sondern mächtig für Gott/ zu verstoren die Anschläge, und alle Höhe/ die sich erhebt wider die Erkantnuß Gottes.

Dieser Gestalt unterscheiden die Unsern beyde Regiment und Gewalt-Amt, und helfen sie beyde, als die höchste Gabe Gottes auf Erden. in Ehren halten. Wo aber die Bischöffe weltlich Regiment und Schwerdt haben, so haben sie dieselben nicht als Bischöffe aus Göttlichen Rechten, sondern aus Menschlichen

(e) Siehe Joh. XVIII, 36. Luc, XII, 14.

chen Kayserslichen Rechten, geschenckt von
 Kaysern und Königen/ zu weltlicher Ver-
 waltung ihrer Güter, und gehet das Amt des
 Evangelions gar nichts an. Derhalben ist
 das Bischöffliche Amt, nach Göttlichen Rech-
 ten, das Evangelium predigen/ Sünde ver-
 geben, Lehre urthellen, und die Lehre, so dem
 Evangelio entgegen, verwerffen/ und die
 Gottlosen, dero gottlos Wesen offenbar ist,
 aus Christlicher Gemein ausschliessen/ ohne
 Menschliche Gewalt, sondern allein durch
 Gottes Wort: und dikkals sind die Pfarr-
 leut und Kirchen schuldig/ den Bischöffen ge-
 horfam zu seyn, laut dieses Spruchs Christi,
 Luc. am 10, 16. Wer euch höret, der höret
 mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio
 entgegen lehren, setzen/oder aufrichten, haben
 wir Gottes Befehl in solchem Fall, daß wir
 nicht sollen gehorsam seyn/ Matth. am 7, 15.
 Sehet euch für, für den falschen Propheten.
 Und St. Paulus zun Galat. am 1, 8. So
 auch wir oder ein Engel vom Himmel, euch
 ein ander Evangelium predigen würde, denn
 das wir euch geprediget haben, der sey ver-
 flucht. Und in der 2. Epistel zun Corinth.
 am 13, 8. Wir haben keine Macht wieder
 die Wahrheit/ sondern für die Wahrheit.
 Item, v. 10. nach der Macht, welche mir der

Herr zu bessern, und nicht zu verderben gegeben hat. Also gebeut auch das geistliche Recht, 2. q. 7. in cap. Sacerdotes, und in cap. Oves. Und S. Augustin schreibet in der Epistel wieder Petilianum, man sol auch den Bischöffen, so ordentlich gewählet, nicht folgen, wo sie irren/ oder etwas wieder die heilige Göttliche Schrift lehren oder ordnen.

Das aber die Bischöffe sonst Gewalt und Gerichts-Zwang haben in etlichen Sachen/ als nemlich/ Ehe-Sachen, oder Zehenden, dieselben haben sie aus Krafft menschlicher Rechte. Wo aber die Ordinarlen nachlässig in solchen Amt, so sind die Fürsten schuldig, sie thuns auch gern oder ungern, hierinn ihren Unterthan, um Friedens willen, Recht zu sprechen, zu Verhütung Unfrieden und grosser Unruhe in Ländern.

Welter disputiret man, ob auch Bischöffe Macht haben, Ceremonien in der Kirchen aufzurichten, desgleichen Satzungen von Speise, Feiertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchen-Diener; Denn die den Bischöffen diese Gewalt geben, ziehen diesen Spruch Christi an, Joh. 16, 12. Ich habe euch noch viel zu sagen/ ihr aber könnet es nicht ertragen, wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit

heit führen. Darzu führen sie auch das Exempel/ Act. am 15/ 20. da sie Blut und Ersticktes verboten haben: So zeucht man auch des Sabbaths, und wollen damit erhalten; daß die Gewalt der Kirchen groß sey/ dieweil sie mit den Zehen Geboten dispensiret, und etwas darum verändert hat.

Aber die Unfern lehren in dieser Frage also, das die Bischöffe nicht Macht haben, etwas wieder das Evangelium zusetzen und aufzurichten, wie denn oben angezeiget ist und die Giltlichen Rechte durch die ganze neununde Distinction lehren. Nun ist dieses öffentlich wieder Gottes Befehl und Wort, der Meynung Befese zu machen/ oder zu gebieten/ daß man dadurch für die Sünde gnug thue, und Gnade erlange, denn es wird die Ehre des Verdienst Christi verlästert/ wenn wir uns mit solchen Sazungen unterwinden, Gnade zu verdienen. Es ist auch am Tage, daß um dieser Meynung willen in der Christenheit Menschliche Auffassung unzählich überhand genommen haben, und indes die Lehre vom Glauben, und die Gerechtigkeit des Glaubens gar untergedruckt ist gewesen. Man hat tägliche neue Feyertage/ neue Fasten geboten, neue Ceremonien, und neue Ehrerbietung

§ 4

der Heiligen eingesezt/ mit solchen Wercken
 Gnad und alles Guts bey GOTT zu verdie-
 nen. Item: Die menschliche Sagung auf-
 richten/ thun auch damit wieder GOTTes Ge-
 bot, daß sie Sünde setzen in der Speise, in
 Tagen, und dergleichen Dingen/ und be-
 schweren also die Christenheit mit der Knicht-
 schafft des Gesetzes/ eben als müste bey den
 Christen ein solcher Gottesdienst seyn, GOT-
 tes Gnade zu verdienen, der gleich wäre dem
 Levitischen Gottesdienst/ welchen Gott solt
 den Aposteln und Bischöffen befohlen haben
 aufzurichten, wie denn etliche davon schrei-
 ben, stehet auch wohl zu gläuben, daß etliche
 Bischöffe mit dem Exempel des Gesetzes Mo-
 si sind betrogen worden, daher so unzählige
 Sagungen kommen sind, daß eine Tod-Sün-
 de seyn sol, wenn man an Feiertagen eine
 Hand-Arbeit thue, auch ohn Aergernuß der
 andern, daß eine Tod-Sünde sey, wenn man
 die Siebenzeit nachlässet, daß etliche Speise
 das Gewissen verunreinige, daß Fasten ein
 solch Werck sey, damit man Gott versöhne,
 daß die Sünde in einem fürbehaltenen Fall
 werde nicht vergeben/ man ersuche denn zu-
 vor den Vorbehalter des Falls, unangesehen,
 daß die Geistlichen Rechte nicht von Vorbe-
 haltung der Schuld/ sondern von Vorbehal-
 tung der Kirchen-Pön reden. Wo

Woher haben denn die Bischöffe Recht und Macht/ solche Aufseze der Christenheit aufzulegen/ die Gewissen zu verstricken? Denn S. Peter verbeut in Geschichten der Apostel am 15/19. das Joch auf der Jünger Hälse zulegen. Und St. Paulus saget zum Corinthern, daß ihnen der Gewalt zu bessern/ und nicht zu verderben gegeben sey. (f) Warum mehrten sie denn die Sünde mit solchen Aufseze aufzurichten, die Gnade Gottes damit zu verdienen, oder als sollten sie vonnöthen zur Seligkeit seyn. So saget St. Paulus zum Coloffern am 2/16. So lasset nun niemand euch Gewissen machen, über Speise oder Tranck, oder über bestimmten Tagen/ nehmlich den Feyertagen, oder neuen Monden, oder Sabbathen, welches ist der Schatten von dem, das zukünfftig war, aber der Körper selbst ist in Christo. Item, v. 20. seqq. so ihr denn gestorben seyd mit Christo von den weltlichen Satzungen/ was lasset ihr euch denn fangen mit Satzungen, als wäret ihr lebendig/ die da sagen; Du solt das nicht anrühren, du solt das nicht essen, noch trincken/ du solt das nicht anlegen/ welches sich doch alles unter Händen verzehret, und sind Menschen-Gebot und Lehre, und haben ei-

F 5

nen

(f) Siehe 2. Cor. XIII, 10.

nen Scheln der Wahrheit. Item/ St. Paulus zu Tito am 1, 14. Verbeut öffentlich/ man soll nicht achtē auf Jüdische Fabeln und Menschen-Gebot, welche die Wahrheit abwenden.

So redet auch Christus selbst, Matth. am 15, 13. 14. von denen, so die Leute auf Menschen-Gebot treiben: Lasset sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter: Und verwirfft solchen Gottesdienst, und sagt: Alle Pflanzgen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzet hat, die werden ausgereitet. So nun die Bischöffe Macht haben, die Kirchen mit unzähllichen Aufsäze zu beschweren, die Gewissen zu verstricken, warum verbeut denn die Göttliche Schrift so oft, die Menschliche Aufsäze zumachen u. zu hören? Warum nennet sie dieselben Teufels-Lehren? Solt denn der H. Geist solches alles vergeblich verwarnet haben?

Derhalben, diereil solche Ordnung als nöthig aufgerichtet, damit Gott zu versöhnen und Gnade zu verdienen, dem Evangelio entgegen sind, so ziemet sich keines weges den Bischöffen, solche Gottesdienst zu erzwingen; Denn man muß in der Christenheit die Lehre von der Christlichen Freyheit behalten, als nemlich, daß die Knechtschafft des Gesetzes nicht nöthig ist zur Rechtfertigung, wie denn S. Paulus zun Galatern schreibet am 5, 1. So bestehet nun in der Freyheit, damit uns Christus befreyet hat, und lasset euch nicht wieder in das knechtische Joch verknüpfen. Denn es muß je der fürnehmste Artikel des Evangelions erhalten werden, daß wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Christum

Christum ohne unser Verdienst erlangen, und nicht durch Dienst, von Menschen eingesezt, verdienen.

Was soll man denn halten vom Sonntag und der gleichen andern Kirchen-Ordnung und Ceremonien? Darzu geben die Unsern diese Antwort, daß die Bischöffe oder Pfarrer mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirchen zugehe, nicht damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde gnug zu thun, oder die Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthige Gottesdienste zu halten, und es dafür zu achten, daß die Sünde thäten, wenn sie ohne Aergerniß dieselben brechen. Also hat S. Paulus zun Corinthern verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken. Item, daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich, einer nach dem andern. (g)

Solche Ordnung gebühret der Christlichen Versammlung, um der Liebe und Friedens willen zu halten, und den Bischöffen und Pfarrer in diesen Fällen gehorsam zu seyn, und dieselben so fern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der Kirchen keine Unordnung oder wüstes Wesen sey. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß mans für solche Dinge halte, die noth seyn solten zur Seeligkeit, und es dafür achte, daß die Sünde thäten, wenn sie dieselben ohn der andern Aergerniß brechen, wie denn niemands sagt, daß das Weib Sünde thue, die mit blossem Haupt ohn Aergerniß der

(g) Rieß I, Cor, XI, 5, 6, 10, I Col, XIV.

der Leute ausgehet. Also ist die Ordnung vom Sonntag, von der Oster-Feyer, von den Pfingsten, und dergleichen Feyer und Weise, denn die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath als nöthig aufgerichtet sey, die irrten sehr, denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes, nach Eröffnung des Evangelions, mögen nachgelassen werden, und dennoch, weil vonnöthen gewesen ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wenn es zusammen kommen solte, hat die Christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der Christlichen Freyheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbaths, noch eines andern Tages vonnöthen sey.

Es sind viel unrichtige Disputationes von der Veränderung des Gesetzes, von den Ceremonien des Neuen Testaments, von Veränderung des Sabbaths, welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger Meynung, als müßte man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem Levitischen oder Jüdischen Gottesdienst gemäß wäre, und als solte Christus den Aposteln und Bischöffen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdencken, die zur Seligkeit nöthig wären. Dieselben Irthüme haben sich in die Christenheit eingeschlochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat, Etliche disputiren also vom Sonntage, daß man ihn halten müßte, wiewol
nicht

nicht aus Göttlichen Rechten, stellen Form und Maaß, wie fern man am Fevertage arbeiten mag. Was sind aber solche Disputationes anders, denn Fallstricke des Gewissens? Denn wiewol sie sich unterstehen, menschliche Aufssätze zu lindern und zu expliciren, so kan man doch keine *Ἐπιαιρέσιον* oder Linderung treffen, so lange die Meynung stehet und bleibet, als solten sie vonnöthen seyn. Nun muß dieselbe Meynung bleiben, wenn man nichts weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens, und von der Christlichen Freyheit. Die Apostel haben geheissen, man sol sich enthalten des Bluts und erstickten. Wer hält's aber iso? Aber dennoch thun die keine Sünde die es nicht halten, denn die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschafft, sondern haben es um Aergernuß willen eine Zeitlang verbothen, denn man muß Achtung haben in dieser Sakung auf das Haupt-Stücke Christlicher Lehre, das durch dieses Decret nicht aufgehoben wird.

Man hält schier keine alte Canones wie sie lauten, es fallen auch derselben Sakung täglich viel weg, auch bey denen, solche Aufssätze allerfleißigst halten, da kan man dem Gewissen nicht rathen noch helfen, wo diese Linderung nicht gehalten wird, daß wir wissen, solche Aufssätze also zu halten, daß mans nicht dafür halte, daß sie nöthig seyn, daß auch dem Gewissen unschädlich sey, ob gleich solche Aufssätze fallen. Es würden aber die Bischöffe leichtlich den Gehorsam erhalten, wo sie nicht darauf dringen, diesenigen Sakungen zu halten, so doch ohne Sünde

de

de nicht mögen gehalten werden. Iho aber thun sie ein Ding, und verbieten beyde Gestalten des heiligen Sacraments. Item, den Geistlichen den Ehestand, nehmen niemand auf, ehe denn er zuvor einen Eyd gethan habe, er wolle diese Lehre, so doch ohne Zweifel dem heiligen Evangelio gemäß ist, nicht predigen.

Unsere Kirchen begehren nicht, daß die Bischöffe mit Nachtheil ihrer Ehr und Würden wiederum Friede und Einigkeit machen, wiewohl solches den Bischöffen in der Noth auch zu thun gebühret; Allein bitten sie darum, daß die Bischöffe etliche unbillige Beschwerde nachlassen, die doch vor Zeiten auch in der Kirchen nicht gewesen und angenommen seyn, wider den Gebrauch der gemeinen Kirchen, welche vielleicht im Anheben etliche Ursachen gehabt, aber sie reimen sich nicht zu unseren Zeiten. So ist es auch unläugbar, daß etliche Sakung aus Unverständnis angenommen sind, darum solten die Bischöffe der Gütigkeit seyn, dieselben Sakungen zu mildern, sintemal eine solche Aenderung nichts schadet, die Einigkeit Christlicher Kirchen zu erhalten, denn viel Sakungen, von den Menschen aufkommen, sind mit der Zeit selbst gefallen, und nicht nöthig zu halten, wie die Päpstlichen Rechte selbst zeugen. Kans aber je nicht seyn, es auch bey ihnen nicht zu erhalten, daß man solche Menschliche Sakungen mäßige und abthue, welche man ohne Sünde nicht kan halten, so müssen wir der Apostel Regel folgen, die uns gebeut, wir sollen Gott mehr gehorsam seyn, denn den Menschen.

Et.

St. Petrus verbeut den Bischöffen die Herrschafft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, worzu sie wolten, zu zwingen. Ist gehet man nicht damit um, wie man den Bischöffen ihre Gewalt nehme, sondern man bittet und begehret, sie wolten die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun werden, und diese Bitte verachten, so mögen sie gedenccken, wie sie werden deßhalb Gott Antwort geben müssen, dieweil sie mit solcher ihrer Härtigkeit Ursach geben zu Spaltung und Schisma, das sie doch billig sollen verhüten helfen.

Beschluß.

Diß sind die fürnehmsten Artickel, die für streitig geachtet werden, denn wiewol man vielmehr Mißbräuche und Unrichtigkeit hätte anziehen können, so haben wir doch, die Weitläufftigkeit und Länge zu verhüten, allein die fürnehmsten vermeldet, daraus die andern leichtlich zu ermessen, denn man vor Zeiten sehr geklaget über den Ablass, über Wallfahrten, über Mißbrauch des Bannes. Es hatten auch die Pfarrer unendlich Gezäncke mit den Mönchen, von wegen des Beicht-hörens, des Begräbniß-Leich-Predigten, und unzähllicher anderer Stücken mehr. Solches alles haben wir im besten und unglimpffs willen übergangen, damit man die fürnehmsten Stücke in dieser Sachen desto baß vermercken möchte. Dafür sol es auch nicht gehalten werden, daß in deme jemandes nichts zu Haß, wieder, oder Unglimpf geredet oder angezogen sey, sondern wir haben allein die Stücke erzehlet, die wir für nöthig anzuziehen und zu vermeiden geachtet haben,

da

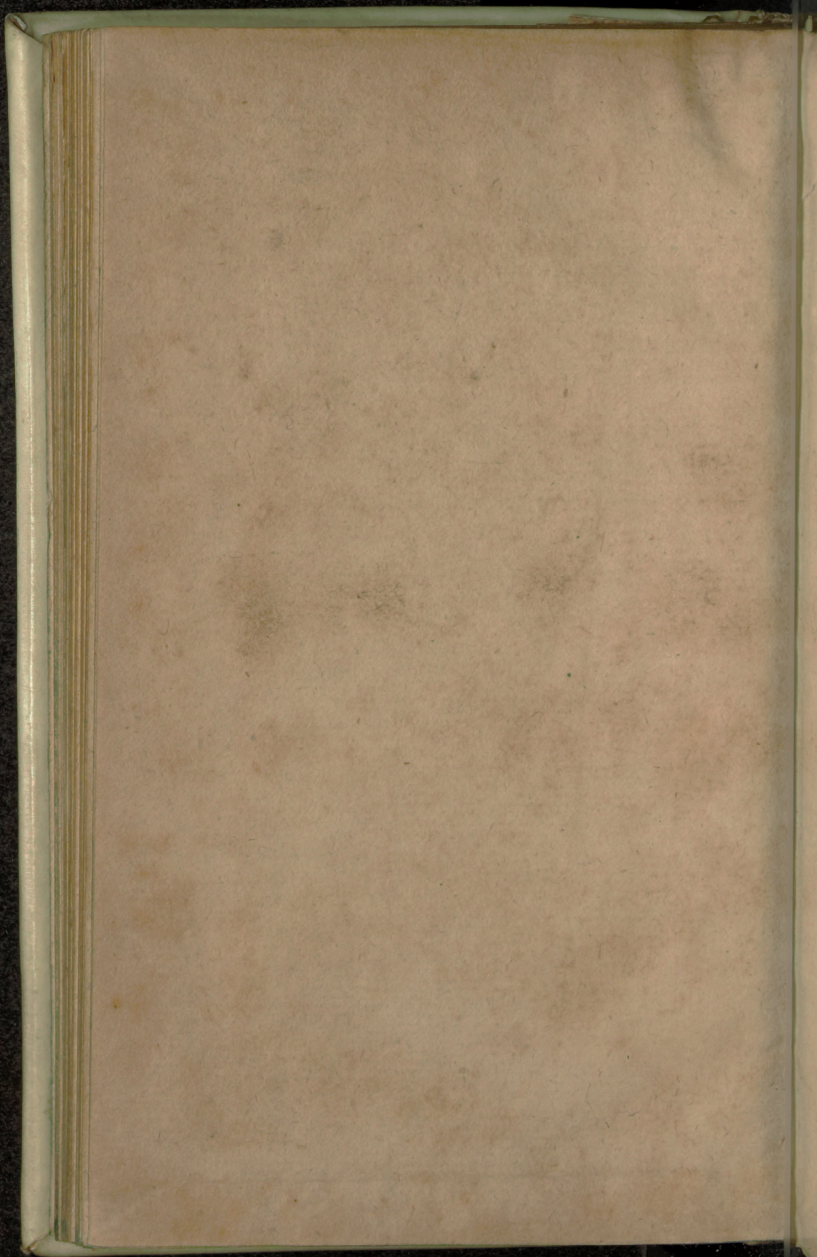
damit man daraus desto baß zu vernehmen habe, daß bey uns nichts, weder mit Lehre noch mit Cere- monien, angenommen ist, das entweder der heil. Schrift, oder gemeiner Christlicher Kirchen zu ente- gegen wäre. Denn es ist je an Tag und öffentlich, daß wir mit allem Fleiß, mit GOTTES Hülff (ohne Ruhm zu reden) verhütet haben, damit je keine neue und gottlose Lehre sich in unsern Kirchen einflechte, einreisse und überhand nehme.

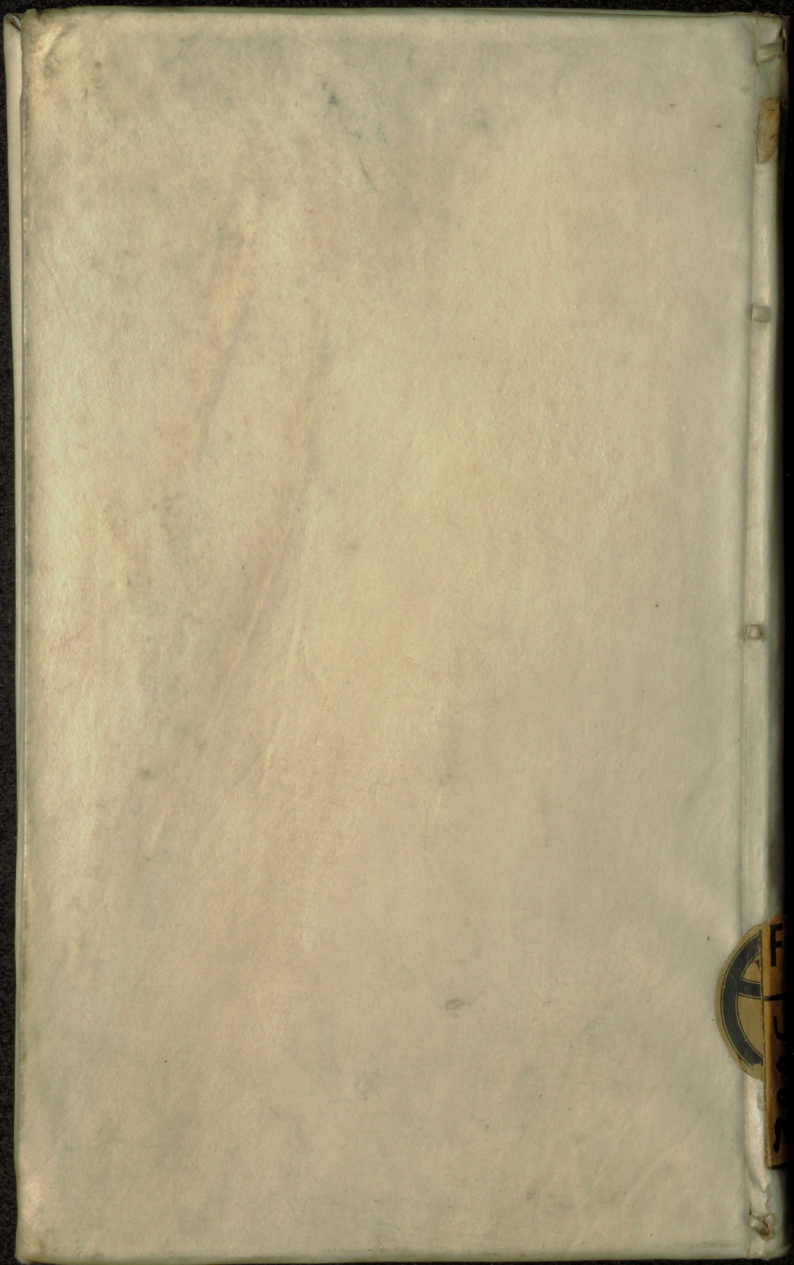
Die obgemeldten Artikel haben wir, dem Aus- schreiben nach, übergeben wollen, zu einer Anzeigung unser Bekännntniß, und der Unsern Lehre. Und ob Jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem ist man ferner Bericht, mit Grund Göttlicher Heil. Schrift, zu thun erböthig.

EW. Käyserl. Majest.
Unterthänigste

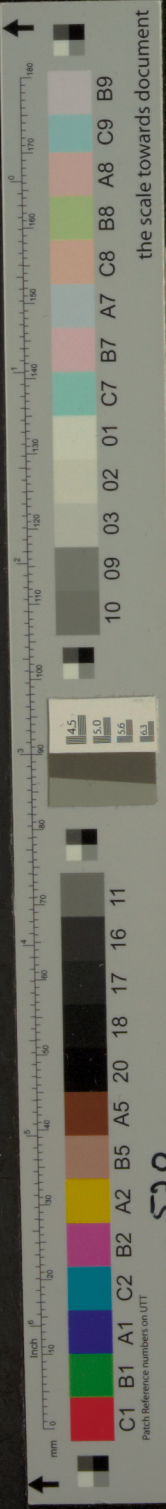
Johannes/ Herzog zu Sachsen, Chur- Fürst.
Georg/ Marggraff zu Brandenburg.
Ernst/ Herzog zu Lüneburg.
Philipps, Landgraf zu Hessen.
Johann Friedrich/ Herzog zu Sachsen.
Franciscus, Herzog zu Lüneburg.
Wolffgang/ Fürst zu Anhalt.
Die Stadt Nürnberg.
Die Stadt Reutlingen.







F
C
S



he Confession.

Bischöffen die Herrschafft,
die Kirchen, worzu sie wol-
let man nicht damit um, wie
e Gewalt nehme, sondern
sie wolten die Gewissen
Wenn sie aber solches
iese Bitte verachten, so mö-
e werden deßhalb Gott
diereit sie mit solcher ihrer
zu Spaltung und Schisma,
erhüten helfen.

schluß.

sten Artikel, die für streis
denn wiewol man vielmehr
tigkeit hätte anziehen kön-
die Weitläufftigkeit und
die fürnehmsten vermeldet,
ch zu ermessen, denn man
ber den Ablass, über Wall
des Bannes. Es hatten
ch Gezäncke mit den Mön-
ht-hörens, des Begräbnüß-
zähllicher anderer Stücken
aben wir im besten und um-
ngen, damit man die für-
ser Sachen desto haß ver-
ir soles auch nicht gehalten
ands nichtes zu Haß, wie
et oder angezogen sey, son-
Stücke erzehlet, die wir für
vermeiden geachtet haben,
da